



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 7. März 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 19. März 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 20. März 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus
versammeln.

Der Präsident:

Christian Egeler

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für André Auderset)
4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Urs Schweizer, GPK)
5. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge für Patricia von Falkenstein, FKom)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|-----|-----|------------|
| 6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015 | GSK | GD | 13.1689.02 |
| 7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | GSK | GD | 13.1834.02 |
| 8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Aeschengraben", zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Nauenstrasse, Parkweg | BRK | BVD | 13.1290.02 |
| 9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung | BKK | BVD | 13.1774.02 |

10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"	PetKo	13.5443.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P319 "Flanieren statt parkieren"	PetKo	13.5444.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"	PetKo	13.1673.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören"	PetKo	13.5527.02
Neue Vorstösse			
14.	Neue Interpellationen. Behandlung am 19. März 2014, 15.00 Uhr		
15.	Motionen 1 - 7 (siehe Seiten 15 bis 18)		
1.	Andreas Ungricht und Joël Thüring betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen		14.5012.01
2.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons		14.5016.01
3.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen		14.5034.01
4.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben		14.5035.01
5.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		14.5077.01
6.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		14.5079.01
7.	Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		14.5081.01
16.	Anzüge 1 - 5 (siehe Seite 21 bis 23)		
1.	Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		14.5036.01
2.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		14.5075.01
3.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		14.5074.01
4.	Joël Thüring betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		14.5071.01
5.	Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		14.5070.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse	BVD	14.5007.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee	BVD	14.5008.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Peter Bochsler betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr	BVD	14.5052.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade	BVD	11.5325.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos	BVD	11.5328.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen	BVD	07.5121.04
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite	BVD	09.5233.03
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen	BVD	13.5293.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum	BVD	11.5323.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Samuel Wyss betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen	WSU	14.5050.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Toya Krummenacher betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren	WSU	14.5056.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020	WSU	13.5388.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020	WSU	13.5386.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden	WSU	13.5387.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen	WSU	13.5385.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke	WSU	09.5272.03
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016	PD	13.5519.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai	PD	14.5010.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Eric Weber betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen	PD	14.5020.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen	PD	09.5183.03 09.5184.04

37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt	PD	13.5363.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer	JSD	13.5518.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen	JSD	14.5049.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	JSD	11.5290.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen und Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug	JSD	11.5184.02 13.5231.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat	FD	13.5530.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierter VR Honorare	FD	14.5011.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstands: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen	FD	13.5389.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen	ED	14.5009.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen	ED	14.5057.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW	GD	13.5520.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5121.04	22	11.5328.02	21	13.5385.02	31	13.5519.02	33	14.5011.02	43
09.5183.03	36	13.1290.02	8	13.5386.02	29	13.5520.02	47	14.5020.02	35
09.5233.03	23	13.1673.02	12	13.5387.02	30	13.5527.02	13	14.5049.02	39
09.5272.03	32	13.1689.02	6	13.5388.02	28	13.5530.02	42	14.5050.02	26
11.5184.02	41	13.1774.02	9	13.5389.02	44	14.5007.02	17	14.5052.02	19
11.5290.02	40	13.1834.02	7	13.5443.02	10	14.5008.02	18	14.5056.02	27
11.5323.02	25	13.5293.02	24	13.5444.02	11	14.5009.02	45	14.5057.02	46
11.5325.02	20	13.5363.02	37	13.5518.02	38	14.5010.02	34		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015	GSK	GD	13.1689.02
2. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	13.1834.02
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung.	BKK	BVD	13.1774.02
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Aeschengraben zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Nauenstrasse, Parkweg	BRK	BVD	13.1290.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"	PetKo		13.1673.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören"	PetKo		13.5527.02
7. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstands: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen		FD	13.5389.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann betreffend Kleinwasserkraftwerke		WSU	09.5272.03
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden		WSU	13.5387.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020		WSU	13.5386.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020		WSU	13.5388.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen		WSU	13.5385.02
13. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen sowie Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug		JSD	11.5184.02 13.5231.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		BVD	13.5293.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum		BVD	11.5323.02
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt		PD	13.5363.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
17. Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	PetKo		14.5053.01

18.	Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich – Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung	UVEK	BVD	13.1889.01
19.	Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	BKK	ED	12.0730.01
20.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum	WAK	PD	13.0617.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Anzüge:			
1.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt			14.5075.01
2.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt			14.5074.01
3.	Joël Thüring betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt			14.5071.01
4.	Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze			14.5070.01
5.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel			14.5068.01
6.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse			14.5076.01
7.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design			14.5073.01
8.	Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)			14.5072.01
9.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung			14.5069.01
10.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen			14.5067.01
11.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine „offene Schweiz“			14.5122.01
22.	Motionen:			
1.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells			14.5077.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe			14.5079.01
3.	Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt			14.5081.01
4.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen			14.5080.01
5.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!			14.5078.01
6.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe			14.5088.01
23.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative			14.5092.01

Kenntnisnahme

24.	Rücktritt von André Auderset als Mitglied der Petitionskommission per 18. März 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5087.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen	WSU	13.5446.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Smart Meter Installationen der IWB	WSU	13.5456.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Einsprachmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	WSU	13.5475.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert	BVD	13.5453.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein (stehen lassen)	BVD	09.5293.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region	BVD	13.5470.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Baubanahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängel	BVD	13.5471.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung Todesnachricht, wenn man dies nicht will	BVD	13.5449.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo gibt es überall stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind?	BVD	13.5490.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (stehen lassen)	PD	00.6444.07 06.5357.05 06.5359.05 06.5360.05 06.5361.05
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern	PD	13.5438.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert?	PD	13.5439.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren – ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt?	PD	13.5440.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlkampf im Wahlcouvert – oder Wahlkampf auf der Strasse?	PD	13.5488.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzung	PD	13.5492.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Denkverbote verhindern?	PD	13.5487.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden christliche Symbole immer mehr verboten?	PD	13.5494.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt?	PD	13.5491.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen	PD	13.5513.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015	PD	13.5514.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Feuer-Teufel in Riehen	JSD	13.5452.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt	JSD	13.5476.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Feminisierungsproblem des Bildungswesens	ED	13.5462.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Entwicklung des Personalbestandes im Erziehungsdepartement	ED	13.5472.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend modulare Tagesstruktur	ED	13.5512.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei?	JSD	13.5493.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts	JSD	13.5500.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade (12. Februar 2014)	BVD	11.5325.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos (12. Februar 2014)	BVD	11.5328.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (12. Februar 2014)	BVD	07.5121.04
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (12. Februar 2014)	BVD	09.5233.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD (12. Februar 2014)	JSD	11.5290.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (12. Februar 2014)	PD	09.5183.03 09.5184.04
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai" (12. Februar 2014)	PetKo	13.5443.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P319 "Flanieren statt parkieren" (12. Februar 2014)	PetKo	13.5444.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
8. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
9. Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai" (13. November 2013 an PetKo)	13.5443.01
10. Petition P319 "Flanieren statt Parkieren" (13. November 2013 an PetKo)	13.5444.01
11. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
12. Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1673.01
13. Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1709.01
14. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1822.01
15. Petition P324 "Weiterführung der Subventionen an die 'Freunde alter Musik Basel' und die 'Internationale Gesellschaft für Neue Musik' (8. Januar 2014 an PetKo)	13.5511.01
16. Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören" (8. Januar 2014 an PetKo)	13.5527.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
keine	

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 17. Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (11. September 2013 an JSSK) | 13.0634.01
10.5252.03 |
| 18. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug (13. November 2013 an JSSK) | 12.2122.02
11.5054.02 |
| 19. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen (12. Februar 2014 an RegioKo / Mitbericht der JSSK) | 13.0438.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 20. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) | 12.1639.02 |
| 21. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015 (11. Dezember 2013 an GSK) | 13.1689.01 |
| 22. Ratschlag betreffend Rahmenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. Partnerschaftliches Geschäft (8. Januar 2014 an GSK) | 13.1834.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) (8. Januar 2014 an GSK) | 13.0391.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 24. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK) | 13.1502.01 |
| 25. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1397.01 |
| 26. Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (11. Dezember 2013 an BKK) | 13.1774.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 27. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen (11. September 2013 an UVEK) | 13.1060.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 13.1557.01 |
| 29. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
| 30. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungs-gesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01
11.5252.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 31. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5360.03 |
| 32. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5359.04 |
| 33. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5357.04 |
| 34. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5361.04 |
| 35. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
00.6444.06 |
| 36. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01 |
| 37. Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen (11. September 2013 an BRK) | 13.1061.01 |
| 38. Ausgabenbericht betreffend Hafен- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug (11. September 2013 an BRK) | 13.0732.01
10.5327.02 |
| 39. Ratschlag "Areal Aeschengraben" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Aeschengraben, Nauenstrasse, Parkweg (16. Oktober 2013 an BRK) | 13.1290.01 |
| 40. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen (16. Oktober 2013 an BRK) | 13.1289.01 |
| 41. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK) | 13.1502.01 |
| 42. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 13.1557.01 |
| 43. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus (8. Januar 2014 an BRK) | 13.1788.01 |
| 44. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01
11.5252.03 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 45. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG (16. Oktober 2013 an WAK) | 12.1065.01 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)

46. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen (12. Februar 2014 an RegioKo / Mitbericht der JSSK) 13.0438.02

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

47. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
48. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative

14.5092.01

Grossrat Rudolf Rechsteiner kam in allen Schweizer Medien sehr gross, dass er die Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar 2014 wiederholen lassen will.

Zwischenzeitlich rückte die SP von diesem Vorsinnen ab. Als Politiker muss man nachdem man A gesagt hat, auch B sagen. Und für Herrn Rechsteiner ist diese Standesinitiative nun politisch ein Muss. Einen Rückzieher kann es nicht mehr geben.

In diesem Sinne will ich ihn aus der Petroullie nehmen und reiche quasi für Herrn Rechsteiner diese Standesinitiative ein, damit es hier im Grosse Rat zu einer breiten Diskussion kommen kann.

Text der Standesinitiative:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst eine Standesinitiative, dass die Volksabstimmung vom 9. Februar über die Masseneinwanderungsinitiative wiederholt wird. Die Bevölkerung wusste nicht genau, was hier abgestimmt wird und ob die Bilateralen bei einem Ja gekündigt werden müssen.

Eric Weber

Motionen

1. Motion betreffend restriktivere Regelung für Sozialhilfe für EU-Bürger mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen (vom 12. Februar 2014)

14.5012.01

Im Abstimmungskampf um die Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU sagte der damalige Bundesrat Joseph Deiss: "Man nehme die Ängste der Bevölkerung sehr ernst." Und weiter: "Es bekommt niemand eine Aufenthaltsbewilligung ohne gültigen Arbeitsvertrag". So stand es auch im Abstimmungsbüchlein. Zehn Jahre später ist alles ein wenig anders. Der Bundesrat hat sich massiv verschätzt. Statt den geschätzten 10'000 Einwanderer pro Jahr, sind es seit fünf Jahren netto 80'000 Menschen, welche jährlich in die Schweiz einwandern. Als Beispiel: Das entspricht einer jährlichen Zuwanderung in der Grösse der Stadt St. Gallen. Alle drei Jahre kommen so viele Einwohner/innen dazu, wie der Kanton Neuenburg Bewohner hat. Dazu kommt, dass von den Kantonen Aufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger ausgestellt werden, die über keinen Arbeitsvertrag verfügen. So genannte L-Kurzaufenthaltsbewilligungen. Diese dürfen sich bis zu einem Jahr in der Schweiz aufhalten, ob mit oder ohne Arbeitsvertrag.

Nachstehend die Zahlen der vergebenen Bewilligungen im Kanton Basel-Stadt (obwohl diese Leute über keinen gültigen Arbeitsvertrag verfügen):

2010: 330 Personen

2011: 403 Personen

2012: 471 Personen

Januar bis Ende November 2013: 535 Personen, Tendenz steigend.

Eingewanderte mit einer L-Kurzaufenthaltsbewilligung können zum Teil an den Programmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) teilnehmen. In einigen Fällen gewährt man diesen Personen sogar Sozialhilfe. Im Kanton Basel-Stadt wurde in der Interpellation Andreas Ungricht Nr. 76 (13.5507.02) durch den Regierungsrat beschrieben, dass in der Regel nur Nothilfe geleistet wird. Im Kanton Basel-Stadt waren dies gemäss Auskunft des Regierungsrates

im Jahr 2010: 32 Personen

im Jahr 2011: 54 Personen

im Jahr 2012: 63 Personen

Januar und bis Ende November 2013: 71 Personen, Tendenz steigend.

Zwar haben aufgrund des geltenden Abkommens zwischen der Schweiz und der EU Staatsangehörige der Vertragsparteien das Recht, sich in das Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei zu begeben oder nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses mit einer Dauer von weniger als einem Jahr dort zu bleiben, um sich eine Beschäftigung zu suchen, jedoch können sie während der Dauer dieses Aufenthalts von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Die Arbeitssuchenden haben lediglich Anspruch auf die gleiche Hilfe, wie sie die Arbeitsämter dieses Staates eigenen Staatsangehörigen leisten.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche klar regelt, dass Sozialhilfeleistungen für Personen mit L-Kurzaufenthaltsbewilligungen untersagt bleiben (ausser für dringend benötigte Nothilfe).

Andreas Ungricht, Joël Thüring

2. Motion betreffend Änderung des Lohngesetzes im Zusammenhang mit Nebeneinkünften von Regierungsräten und Mitarbeitenden des Kantons (vom 12. Februar 2014)

14.5016.01

Untersuchungen der Finanzkontrolle und Finanzkommission des Kantons Basel-Landschaft haben ergeben, dass ehemalige und amtierende Regierungsräte - aber auch Spitzenbeamte - Honorare und Sitzungsgelder nicht ordnungsgemäss abgeliefert haben.

Der Kanton Basel-Stadt kennt diesbezüglich eine komplizierte Regel. Hier dürfen gemäss §20 des Lohngesetzes Mitglieder des Regierungsrates und auch alle anderen Angestellten des Kantons bis zu Fr. 20'000 an Honoraren und Sitzungsgeldern behalten, bei den Beträgen über Fr. 20'000 gehen jeweils 5% an die betroffene Person und 95% in die Staatskasse. Ausgenommen von dieser Ablieferungspflicht sind Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt, seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

Diese Regelung ist insofern stossend, als dass diese Mandate ausschliesslich aufgrund der von der jeweiligen Person ausgeübten Tätigkeit (sei es als Regierungsrat oder als Verwaltungsangestellter) zu Stande gekommen sind und in direktem Zusammenhang mit der jeweiligen Position stehen und nicht per se aufgrund persönlicher Fähigkeiten zu Stande gekommen ist. Die Vertretung im jeweiligen Gremium ist im Interesse des Kantons Basel-Stadt und dessen Bevölkerung, womit durch die Auszahlung des monatlichen Gehalts der Abgeltung für das Engagement der jeweiligen Person ausreichend Rechnung getragen wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt anzupassen:

§20 Lohngesetz, Nebeneinkünfte

Abs. 1

Wirken Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Behörden, Kommissionen oder anderen Institutionen, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt oder interessiert ist, mit, so haben sie die ihnen zukommenden Vergütungen vollumfänglich an den Staat abzuliefern. ~~, soweit diese den Betrag von Fr. 20'000 pro Jahr übersteigen. Bei Nebeneinkünften von mehr als Fr. 20'000 pro Jahr verbleibt dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin ein Freibetrag im Umfang von 5% der den Betrag von Fr. 20'000 übersteigenden Einkünfte.~~

Abs. 2

Die Ablieferungspflicht besteht nicht für Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

~~Abs. 3~~

~~Nach Anhören der Begutachtungskommission der Paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten kann der Regierungsrat abweichende Regelungen treffen.~~

Joël Thüring, Emmanuel Ullmann, Elias Schäfer, Daniel Stolz, Franziska Reinhard, Talha Ugur Camlibel, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Beatriz Greuter, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Heidi Mück, Roland Vögtli, Otto Schmid, Karl Schweizer

3. Motion betreffend erhöhter Transparenz durch Einführung von umfassenderen Publikationspflichten bei staatsnahen Unternehmungen (vom 12. Februar 2014)

14.5034.01

Die diversen Vorkommnisse bei staatsnahen Betrieben haben in letzter Zeit aufgezeigt, dass die Transparenz der Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleistungsmitglieder verbessert werden kann.

Gerade der Staat und die vom Staat kontrollierten Unternehmungen sollten hier eine Vorbildfunktion einnehmen - es kommt nicht von ungefähr, dass der Souverän die "Abzocker-Initiative" klar angenommen hat.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine rechtliche Grundlage vorzubereiten, die für öffentlich-rechtliche Institutionen und privatrechtliche Unternehmungen, die der Kanton kontrolliert, einen massgebenden Einfluss ausübt oder mehr als 50% der Aktien und/oder Anteile besitzt, folgende Transparenzvorschriften vorsehen:

- Einhaltung von Art. 95 Abs. 3 BV samt entsprechender Verordnung (VergüV)
- Einhaltung der Corporate Governance Richtlinien der SWX (insbesondere betreffend Interessensverbindungen).

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Sarah Wyss, Sebastian Frehner, Joël Thüring, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich, Heidi Mück, Elias Schäfer, Katja Christ

4. Motion betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben (vom 12. Februar 2014)

14.5035.01

Die Unruhen um die Basler Kantonbank und insbesondere die erschütternden Vorkommnisse bei den Basler Verkehrsbetrieben haben deutliche Fragen zur Wahrnehmung der Aufsicht durch die Regierung sowie im Speziellen zur Wahrung der Aufsichtsinteressen des Grossen Rats bei den ausgelagerten Betrieben / Organisationen des Kantons aufgeworfen.

Der Grosse Rat soll sich nicht neu direkt in die Aufsicht oder gar die Steuerung der ausgelagerten Betriebe einschalten, wie das unter anderem öffentlich gefordert wurde, er nimmt weiter grundsätzlich die Oberaufsicht wahr. Aber die Aufsicht muss konkreter gefasst und der Grosse Rat konkret gesetzlich verankert involviert werden. Der Grosse Rat soll darum gesetzlich festgeschrieben und standardisiert für alle ausgelagerten Einheiten neue Instrumente in die Hand erhalten, über die er periodisch Einfluss auf die grundsätzliche Ausrichtung und auf die Ausübung der Aufsicht über die ausgelagerten Einheiten erhält.

Ein solches Instrument ist die gesetzliche Festlegung von Mindestanforderungen der Aufsicht und die gesetzlich festgelegte regelmässige Information des Grossen Rates bzw. vertraulich seiner Kommissionen über die Inhalte der Aufsichtsberichte. Damit soll erreicht werden, erstens dass die Regierung für alle ausgelagerten Betriebe nach einheitlichen Standards und zu denselben Themen die Aufsicht ausübt und zweitens dass der Grosse Rat über die Ergebnisse der Aufsicht informiert ist, praktischerweise im kleinen und vertraulichen Rahmen einer Oberaufsichts- oder Sachkommission. Kritische Entwicklungen und grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung oder Vergütungspraxis können so frühzeitig auch zwischen Regierung und Oberaufsicht besprochen werden.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dass in einem dafür geeigneten Gesetz, zum Beispiel im Finanzhaushaltsgesetz, festgelegt wird, wie der Regierungsrat mindestens seine Aufsicht gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen und privatrechtlichen Unternehmungen, die der Kanton kontrolliert, einen massgebenden Einfluss ausübt oder mehr als 50% der Aktien und/oder Anteile besitzt, wahrzunehmen hat. Dabei werden Mindestanforderungen der Berichterstattung an den Regierungsrat festgelegt, die auch zur Kenntnis des Grossen Rats gelangt bzw. einer seiner Oberaufsichtskommissionen oder der zuständigen Sachkommission zur Kenntnis gegeben wird.

Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann, Katja Christ, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

5. Motion betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells

14.5077.01

Auch wenn die Kernzone der Innenstadt in Zukunft motorfahrzeugfrei gestaltet wird, leben und arbeiten dennoch weiterhin Tausende von Menschen im Herzen von Basel. Sie sind darauf angewiesen, dass sie auch künftig die für ihre Lebens- und Arbeitsgewohnheiten benötigten Güter und Dienstleistungen an ihrem Domizil nachfragen können. Mit den im neuen Verkehrskonzept Innenstadt festgelegten Güterumschlagszeiten und den beschränkten Zufahrtsmöglichkeiten für Anwohner und Gewerbetreibende ohne eigenen Parkplatz wird dieser Anspruch jedoch stark eingeschränkt.

Damit die motorfahrzeugfreie Innenstadt auch für die in der Kernzone ansässigen Anwohner und Unternehmen zu einem Gewinn wird, ist ein attraktives City-Logistik-Modell zu erarbeiten. Hierzu soll der Regierungsrat eine bestimmte Anzahl an Betriebskonzessionen für Kurierbetriebe erteilen. Mit dieser Konzession ist es den Kurierunternehmen gestattet, jederzeit mit lärm- und schadstoffemissionsarmen Ökofahrzeugen in die Kernzone der Innenstadt zuzufahren, wenn das abzuholende oder zu liefernde Produkt nicht per Velo mit Anhänger oder einem Lasten-E-Bike transportiert werden kann.

Für die Kurierbetriebe ergibt sich daraus wiederum die Chance, attraktive Vertriebspartnerschaften mit Unternehmen in- und ausserhalb der Innenstadt einzugehen, welche zahlreiche Kunden in der Kernzone der Innenstadt aufweisen. Damit keine Monopolsituationen entstehen, ist es wichtig, dass der Regierungsrat mehreren Kurierunternehmen entsprechende Konzessionen erteilt. Entsprechend soll das City-Logistik-Modell auf einer rein privatwirtschaftlichen Basis ohne staatliche Angebote umgesetzt werden.

Die Motionäre fordern daher, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein privatwirtschaftliches Netz an Kurierbetrieben in der Kernzone der Innenstadt schafft. Dies soll durch die Abgabe einer bestimmten Anzahl an Konzessionen erreicht werden. Dabei sollen Kurierfahrten wenn immer möglich per Velo erfolgen. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Lieferung per Ökofahrzeug. Für die Umstellung der Fahrzeugtypen sind Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Mirjam Ballmer, Elias Schäfer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Pasqualine Gallacchi, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Aeneas Wanner

6. Motion betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe

14.5079.01

In der Kernzone der Innenstadt sind zahlreiche Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder einer Verkaufsfiliale domiziliert. Dabei handelt es sich einerseits um klassische Handwerksbetriebe, welche an ihrem Standort in der Innenstadt Roh- und Fertigprodukte herstellen, diese ausliefern oder direkt beim Kunden montieren bzw. aufbauen und andererseits um Nahrungsmittel- und Fachgeschäfte, die mehrmals täglich mit Frischwaren beliefert werden (z.B. Bäckerei- und Confiseriefilialen) oder während des gesamten Arbeitstages entsprechende Waren selbst ausliefern (z.B. Confisereien, Floristen). Das Geschäftsmodell dieser Betrieb ist zwingend davon abhängig, dass während des gesamten Tages die entsprechende Zu- und Wegfahrten von ihrem Geschäftsstandort möglich sind.

Mit dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt wird dies den Betrieben verunmöglicht. Ihnen wird faktisch aufgezwungen, die entsprechenden Tätigkeiten auf die Güterumschlagszeiten zu begrenzen. Damit die angestrebte Attraktivitätssteigerung der Innenstadt jedoch erreicht werden kann, muss die Innenstadt auch weiterhin als Ort der Arbeit verstanden werden. Und hierzu ist den ansässigen Unternehmen ein Mindestanspruch an Mobilität zuzusprechen.

Bekanntlich ist ein Grossteil des heutigen motorisierten Verkehrs in der Innenstadt externer Freizeit- und Einkaufsverkehr. Der bestehende gewerbliche Verkehr wird kaum als Einschränkung der Aufenthaltsqualität wahrgenommen. Dementsprechend ist den in der Kernzone der Innenstadt ansässigen Gewerbebetrieben die Zu- und Wegfahrt von ihrem Unternehmensdomizil zu gestatten. Mit der Bedingung, dass dies mit lärm- und schadstoffemissionsarmen Ökofahrzeugen zu erfolgen hat, kann Basel eine Vorreiterrolle in Sachen ökologische Stadtmobilität einnehmen.

Die Motionäre fordern daher, dass im Rahmen des Verkehrskonzepts Innenstadt eine gesetzliche Regelung erarbeitet wird, die es Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder Verkaufsfiliale in der Kernzone der Innenstadt erlaubt, zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeugen zu ihrem Unternehmensstandort zu- und wegzufahren. Die Anzahl Fahrzeuge bzw. Bewilligungen kann pro Betrieb je nach betrieblichem Konzept

begrenzt werden. Für die Umstellung auf neue Fahrzeugtypen sind Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Martina Bernasconi, Katja Christ, Dieter Werthemann, Felix W. Eymann, André Auderset, Peter Bochsler, Mustafa Atici, Pasqualine Gallacchi, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Mirjam Ballmer, Elias Schäfer, Andreas Zappalà

7. Motion betreffend gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt

14.5081.01

Die im neuen Verkehrskonzept Innenstadt vorgesehenen Güterumschlagszeiten stellen für die in der Kernzone der Innenstadt domizilierten Gewerbebetriebe eine starke Einschränkung ihrer bisherigen Unternehmenstätigkeit dar. Für viele dieser Geschäfte ist es nicht möglich, ohne massiven Zusatzaufwand an ihrem bisherigen Betriebskonzept festzuhalten. Durch eine Modifikation der Güterumschlagszeiten könnten aber zahlreiche betriebliche Hindernisse behoben werden.

Erstens ist der Güterumschlagszeitraum zu kurz bemessen. So werden etwa die Detailhandelsbetriebe jeden Morgen von zahlreichen Lieferanten aus der ganzen Schweiz mit Waren beliefert. Die möglichst effiziente Abfolge der Lieferungen stellt bereits heute eine grosse logistische Herausforderung dar, da die Geschäfte durch ihre Lage in den engen mittelalterlichen Gassen meistens nur über sehr begrenzte Anlieferungsflächen verfügen. Mit den im Verkehrskonzept Innenstadt beschlossenen verkürzten Güterumschlagszeiten, wird es für viele Betriebe schlicht unmöglich, die während eines ganzen Tages benötigte Menge an Waren anliefern zu lassen. Indem der Beginn des Güterumschlags um eine Stunde auf 05:00 Uhr vorverschoben wird, kann die Situation für viele Detaillisten entschärft werden.

Zweitens ist die Beschränkung der samstäglichen Güterumschlagszeiten auf 09:00 Uhr für die meisten Gastronomiebetriebe nicht tragbar. Zahlreiche Restaurants, Bars und Nachtclubs, welche am Freitagabend bis nach Mitternacht geöffnet haben, sind nicht zuletzt aus arbeitsrechtlichen Gründen (Ruhezeitregelungen) nicht in der Lage, vor 09:00 Uhr Mitarbeitende einzusetzen, welche die Lieferungen, insbesondere von Frischwaren für das Wochenende annehmen. Eine Ausweitung der Güterumschlagszeiten bis 11:00 Uhr löst dieses Problem. Hinzu kommt, dass am Samstagmorgen tendenziell weniger Menschen in der Innenstadt unterwegs sind als wochentags. Dies zeigt sich etwa an den gegenüber den Wochentagen späteren morgendlichen Geschäftsöffnungszeiten.

Im Weiteren gilt es zu betonen, dass Basel mit dem Verkehrskonzept Innenstadt eines der schweizweit restriktivsten Regimes bezüglich Güterumschlagszeiten für Stadtzentren eingeführt hat. So ist in der Innenstadt von Bern der Güterumschlag von 05:00 - 11:00 Uhr sowie abends von 18:30 - 21:00 Uhr und in Zürich von 05:00 - 12:00 Uhr gestattet. Diese beiden Beispiele zeigen auf, dass das Ziel einer motorfahrzeugfreien Innenstadt auch mit weniger restriktiven Güterumschlagszeiten zu erreichen ist.

Die Motionäre fordern daher, dass die Güterumschlagszeiten in der Kernzone der Innenstadt wie folgt festgelegt werden: Montag bis Samstag: 05:00 - 11:00 Uhr

Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Karl Schweizer, Mustafa Atici, Rudolf Rechsteiner, Mark Eichner, Lukas Engelberger, Thomas Grossenbacher

8. Motion betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

14.5080.01

Aufgrund einer Neuinterpretation der entsprechenden Gesetzesbestimmungen ist die Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen auf dem Kantonsgebiet kaum mehr möglich. Der Besuch eines Flohmarktes an einem freien Tag ist für viele Menschen in unserer Region eine willkommene Freizeitgestaltung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innert eines Jahres die Verordnung betreffend Messen und Märkte anzupassen bzw. zu erweitern, damit auf Kantonsgebiet auch an Sonntagen und an anderen als in der Verordnung stipulierten Standorten In- und Outdoorflohmärkte durchgeführt werden können.

Christophe Haller, Toya Krummenacher, René Brigger, Thomas Gander, Otto Schmid, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Lorenz Nägelin, Roland Lindner, Heiner Vischer, Thomas Müry, Mustafa Atici, Brigitte Heilbronner, Markus Lehmann, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig-Jonasch, Martina Bernasconi, Katja Christ, Roland Vögtli, Mark Eichner, Karl Schweizer, André Auderset, Patrizia Bernasconi, Felix W. Eymann, Emmanuel Ullmann, Oswald Inglin, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Atilla Toptas, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michel Rusterholtz, Michael Koechlin, Georg Matzmüller, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Elias Schäfer, Ernst Mutschler, Martin Gschwind, Conradin Cramer, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Martin Lüchinger, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Franziska Reinhard, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Gülsen Oeztürk, Tanja Soland, Andreas Zappalà, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss, Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Eveline Rommerskirchen, Stephan Mumenthaler, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, David Jenny, Christine Wirz-von Planta, Rudolf Rechsteiner, Dieter

Werthemann, Erich Bucher, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann

9. Motion betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!

14.5078.01

Die Situation im Basler Taxigewerbe hat sich in der letzten Zeit drastisch verschlechtert. Zahlreiche Taxifahrer beklagen sich über Löhne, die sich gemäss einer aktuellen Lohnerfassung der Gewerkschaft UNIA zwischen 12 und 16 Franken pro Stunde bewegen. Solche Stundenlöhne sind definitiv dem Prekärbereich zuzuordnen und viele Taxifahrer können momentan mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Seit dem 1. Januar 2014 besteht kein Gesamtarbeitsvertrag mehr, die Arbeitgeberseite verweigert zurzeit jegliche Gespräche über eine Neuverhandlung.

Touristen, ausländische Geschäftsleute, aber auch einheimische Taxikunden wünschen sich zu Recht freundliche, motivierte, vertrauenswürdige Taxichauffeure mit guten Orts- und Sprachkenntnissen. Das sind hohe Anforderungen an die Taxichauffeure, die einen stressigen "Knochenjob" ausüben. Je mehr sich der Beruf des Taxifahrers in Richtung Prekärbereich bewegt, desto schwieriger wird es, diese Anforderungen zu erfüllen, da eine Grundbedingung – die würdige Lebensführung dank existenzsicherndem Lohn – nicht mehr gegeben ist.

Es ist unbestritten, dass Taxis zum Aushängeschild einer Stadt gehören. Sie sind ein Teil des Transportangebotes im Kanton, werden nach Möglichkeit dem öffentlichen Verkehr gleichgestellt und gelten vor diesem Hintergrund auch als Teil des Service Public. (Im aktuellen Entwurf des revidierten Taxigesetzes werden die Taxis als "Teil des öffentlichen Dienstleistungsangebotes des Kantons" bezeichnet!) Um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Taxichauffeure zu verbessern und damit die Qualität ihrer Leistungen zu erhöhen, braucht es in der aktuellen Situation ein verstärktes Engagement des Kantons. Denkbar wäre auch die Schaffung eines kantonseigenen Taxibetriebs mit umweltfreundlichen Fahrzeugen, deren Chauffeure zu kantonalen Bedingungen beschäftigt würden. Dies würde dem Kanton die Gewähr geben, dass die Dienstleistungen der Taxis in der gewünschten hohen Qualität erbracht werden. Ebenso denkbar wäre die Schaffung einer staatlichen Vermittlungszentrale, an der sich Chauffeure anschliessen können, wenn sie bestimmte Auflagen bezüglich Lohn, umweltschonendes Fahrzeug etc. erfüllen.

Das geltende Taxigesetz wird derzeit revidiert. Im Entwurf, der bis Ende September 2013 in Vernehmlassung war, stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass eine staatliche Monopolisierung unter gleichzeitiger Vergabe von Konzessionen an Private nicht weiter verfolgt werden soll, da kein zulässiges öffentliches Interesse ersichtlich sei. Dem muss vehement widersprochen werden. In der Schweiz ist es zulässig, aus polizeilichen, sozialpolitischen oder umweltpolitischen Motiven ein neues Monopol zu errichten, zudem ein öffentliches Interesse vorliegen und die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Alle Motive und Voraussetzungen sind bei der Frage der Einführung eines staatlichen Taxibetriebes oder staatlich subventionierter Taxibetriebe gegeben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat das Taxigesetz dergestalt zu ändern,

dass die Idee eines staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Taxiunternehmens, welches Chauffeure zu anständigen, existenzsichernden Löhnen anstellt und dafür besorgt ist, dass hohe ökologische Standards eingehalten werden, weiterverfolgt werden kann,

dass die Idee einer staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Vermittlungszentrale, der sich Fahrzeughalter, die bestimmte Kriterien bezüglich Lohn, umweltschonende Fahrzeuge etc. erfüllen, anschliessen können, weiterverfolgt werden kann,

dass die Regierung stärker auf die Bedingungen für das Taxigewerbe Einfluss nehmen kann, so dass sich die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Taxifahrer verbessern. Dies könnte zum Beispiel mit einer Einschränkung der Anzahl Taxis, einer stärkeren Regulierung der Taxizentralen und Taxihalter, mit dem Festsetzen eines bestimmten Lohnsystems oder mit einer gezielten Unterstützung der Taxiunternehmen geschehen.

Heidi Mück, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Urs Müller-Walz, Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Atilla Toptas

10. Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

14.5088.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Die Fremdsprachenklassen werden ebenfalls nicht mehr weitergeführt.

Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass Sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt.

Auch die Fremdsprachenklasse ist ein unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendliche auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ-Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungsklasse sowie auch die Fremdsprachenklassen an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen. Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

§ 63b.

Förderangebote

1. Im Rahmen der Regelschule können folgende Förderangebote bereitgestellt werden:

- a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
- b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
- c) Schulische Heilpädagogik;
- d) Logopädie;
- e) Psychomotorik
- f) Einführungsklassen
- g) Fremdsprachenklassen

Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, André Weissen, Heidi Mück,
Sarah Wyss, Joël Thüning, Franziska Roth-Bräm, Urs Müller-Walz

Anzüge

1. Anzug betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (vom 12. Februar 2014)

14.5036.01

Es herrscht grosse Unzufriedenheit an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Ursache der Malaise liegt im massiven Ausbau des Theorie- und Forschungsanteils in der Ausbildung auf Kosten der Fachausbildung einerseits und der praxisorientierten Methodik und Didaktik andererseits.

Ein heutiger Studierender im sogenannten "integrierten" Sek I-Lehrgang kommt nur noch in den Genuss von knapp 25 % Fachausbildung (früher: 60 credit points für die Fachausbildung von Sek I-Lehrpersonen in einem Fach = 56 Semesterwochenstunden; heute: 23 credit points = 16 Semesterwochenstunden). Damit verfügen die Lehrkräfte nicht über den Rucksack, mit dem sie ein Leben lang Schule an den drei Zügen A, E und P der Sek I Schule geben können. Zudem ist eine weitere Ausdünnung mit 4 - und mehr - Fächerstudium geplant.

Bereits jetzt besteht auch die Möglichkeit des sog. "konsekutiven" Studiengangs. Dieser bietet eine qualitativ gute Ausbildung: Fachausbildung an der Universität (wobei hier im Gegensatz zum "integrierten" Studiengang ein Masterstudium an der Uni oder PH angehängt werden kann); anschliessend pädagogisch-didaktische Ausbildung an der PH. Allerdings müssen die Studierenden für die bessere Qualität freiwillig eine um 1 Jahr längere Ausbildung in Kauf nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat die Meinung teilt, dass der fachspezifischen Ausbildung mehr Gewicht gegeben werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsberechtigung von Sek I-Lehrpersonen auf den Niveaus E und P;
- ob der Regierungsrat bereit ist, sich bei folgenden Gremien für eine solche Erhöhung der fachspezifischen Ausbildung auf 60% einzusetzen: Fachhochschulrat, IPK (Leistungsauftrag) und Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz;
- ob die Regierung gewillt ist, vertiefte Zusammenarbeitsformen und Synergien vordringlich im Bereich der Fachausbildung zwischen PHFHNW und Universität beider Basel zu prüfen, wobei eine Qualitätssteigerung und die Vermeidung von kostspieligen Doppelspurigkeiten im Vordergrund stehen sollen;
- ob bei der Anstellung an die Sek I – Stufe für die Niveaus E und P Lehrkräften mit erweiterter Fachausbildung der Vorzug gegeben werden soll.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die fachspezifische Ausbildung von Sek I-Lehrpersonen mindestens 60% beträgt und dass der restliche Anteil in den Dienst einer praxisbezogenen Methodik und Didaktik gestellt wird. Die Möglichkeit einer besseren Ausschöpfung der Synergien mit der Universität soll geprüft werden.

Daniel Goepfert, Oswald Inglin, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Christophe Haller

2. Anzug betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt

14.5075.01

Am 19. Oktober 2005 hat der Grosse Rat den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Poller (05.8309) an den Regierungsrat überwiesen. Seither wurde der Vorstoss bereits vier Mal stehen gelassen. Das zweitletzte Mal erfolgte dies im Rahmen des Ausgabenberichts zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt.

Im Rahmen dieses Verkehrskonzeptes wurden vom Grossen Rat Fr. 300'000 für eine Pilotanlage mit Pollern am Spalenberg samt wissenschaftlicher Begleitung durch eine Studie mit dem Titel "Mechanische Sperren für die Basler Innenstadt" gesprochen. Weitere Polleranlagen werden dann vom Grossen Rat in einem weiteren Ratschlag zu beurteilen und beschliessen sein.

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort auf den Anzug von Ernst Jost im Dezember 2012 aus: "Die Pilotanlage soll rund ein Jahr betrieben werden und Erkenntnisse bezüglich Betrieb sowie Einfluss auf die Einhaltung des bestehenden Verkehrsregimes liefern". Dies bedeutet, dass die Erstellung einer Studie nach dem Probetrieb und die Verabschiedung eines neuen Ausführungskredites für weitere mechanische Sperren durch den Grossen Rat und deren Umsetzung mit Sicherheit mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen werden (Probetrieb: 1 Jahr; Studie: ¾ Jahr; Erstellen des Ratschlages an den Grossen Rat: ¾ Jahr; Vorberatende Kommission und Grossratsentscheid: ½ Jahr; Umsetzung: ½ Jahr).

In Anbetracht der grossen Unsicherheit bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt und den ausserordentlich vielen, zu bewilligenden Ausnahmen kommt der Regulierung und Kontrolle der Massnahmen ein besonderes Gewicht zu. Die Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass die Umsetzung des Konzeptes für die Poller möglichst bald erfolgen sollte, damit das gesamte Verkehrskonzept Innenstadt möglichst effizient umgesetzt werden kann.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit das Konzept für den Einsatz von Pollern in Basel-Stadt spätestens 1½ Jahre nach der Einführung des Verkehrsregimes Innenstadt (also vor Sommer 2015) dem Grossen Rat vorgelegt werden kann.

Heiner Vischer, Elias Schäfer, Christine Wirz-von Planta, Brigitte Heilbronner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Bruno Jagher, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Markus Lehmann, Thomas Grossenbacher

3. Anzug betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt

14.5074.01

Gemäss der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt können für dringliche, nicht aufschiebbare und nicht während den Güterumschlagszeiten durchführbare Verrichtungen Kurzbewilligungen zur Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt erteilt werden. Die Dauer der Kurzbewilligung wird gemäss der konkreten Verrichtung von einer Stunde bis zu mehreren Monaten ausgestellt. Sie ist etwa für Handwerker, Baustellenzufahrten oder für Veranstaltungen gedacht und kostet jeweils 20 Franken.

Im Weiteren können bestimmte Anspruchsgruppen wie Marktfahrer oder private Organisationen im Gesundheits- und Sicherheitsbereich auch eine Dauerbewilligung von bis zu 12 Monaten beantragen. Sie kostet jeweils 100 Franken. Die erhobenen Gebühren sollen dabei einen Teil des Aufwands der Ausstellungsbehörde decken und zum anderen als Lenkungsmassnahme die restriktive Vergabe von Ausnahmbewilligungen unterstützen. Für Gewerbebetriebe mit regelmässigen kurzen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt ausserhalb der Güterumschlagszeiten fallen neben dem erheblichen administrativen Aufwand rasch Gebührenrechnungen von mehreren hundert Franken an. Gleichzeitig zahlt ein Betrieb mit einem zweiwöchigen Auftrag lediglich eine einmalige Gebühr von 20 Franken. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar, zumal die beabsichtigte Lenkungswirkung der Gebühren eigentlich nicht notwendig ist, da durch die Prüfung der Gesuche ohnehin eruiert wird, ob die Erteilung einer Ausnahmbewilligung gerechtfertigt ist oder nicht.

Das Bewilligungswesen könnte mit einer modernen Software-Lösung massiv vereinfacht und vor allem kostengünstiger gestaltet werden. Hierzu ist es Anwohnenden, Gewerbebetrieben, Lieferanten und sonstigen Anspruchsgruppen mit regelmässigen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt zu ermöglichen, einen eigenen Online-Account zu eröffnen. Hierzu wird unter Bezahlung einer Grundgebühr eine einmalige Überprüfung der Anspruchsberechtigung durchgeführt. Für die jeweiligen Verrichtungen muss sich der Accountinhaber dann online anmelden und muss eine reduzierte Kurzbewilligungsgebühr (z.B. 5 Franken) bezahlen.

In diesem Sinne bitten die Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie ein entsprechendes Gebührensystem für die Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt gemäss den genannten Leitplanken ausgestaltet werden könnte. Dabei ist sicherzustellen, dass die erhobene Administrativgebühr nur zur Deckung des Aufwands der Ausstellungsbehörde beiträgt.

Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Markus Lehmann

4. Anzug betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt

14.5071.01

Die von diversen Parlamentskolleginnen und -kollegen eingereichten Vorstösse zum Verkehrskonzept Innenstadt werden vom Anzugsstellenden ausdrücklich begrüsst und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat mit der weiteren Umsetzung der Massnahmen zum Verkehrskonzept Innenstadt bis zur Behandlung dieser Vorstösse abwarten will.

Problematisch bleibt die Zufahrt für Notfalldienstleister in die verkehrsfreie Innenstadt. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt propagierte Regelung hinsichtlich solcher Notfalleinsätze erscheint auf den ersten Blick zwar grosszügig, führt aber zu einem beidseitigen administrativen Mehraufwand (für Verwaltung und Gewerbe).

Andere Städte mit ähnlichem Verkehrsregime in der Innenstadt kennen aus diesem Grunde das System einer Plakette als Kennzeichnung für Fahrzeuge, welche aufgrund einer Notfalldienstleistung in die Innenstadt fahren müssen. Dieses System scheint unkompliziert und der Bezug der Plakette, für besagte Betriebe direkt bei der Polizei, einer anderen Verwaltungseinheit oder einem Branchenverband, für sehr sinnvoll.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, ein einfaches und unkompliziertes Signalement-System (bspw. eine Plakette) für Betriebe resp. deren Fahrzeuge einzuführen, welche aufgrund einer Notfalldienstleistung oder einer dringenden Kurierlieferung (bspw. bei verderblicher Ware) in die Innenstadt fahren müssen.

Joël Thüring

5. Anzug betreffend Behindertenparkplätze

14.5070.01

Das neue, wenn auch vorerst zurückgestellte Verkehrskonzept Innenstadt Basel, sieht zwei Behindertenparkplätze vor. Wie lässt sich dies vereinbaren mit sämtlichen Bemühungen für eine verbesserte Mobilität für Menschen mit einer Behinderung, die im Interesse der Behindertenorganisationen und der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung gefordert wird? Sinngemäss steht auf der Internetseite der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, dass diesen eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht werden soll. Mit zwei Parkplätzen? Da die Innenstadt künftig für den Individualverkehr (mit Ausnahmen) gesperrt wird, sollte genügend

Raum vorhanden sein für die Planung einer höheren Anzahl Behindertenparkplätze an zentralen Stellen. Die Ticketausgaben bei den Eingängen zu Parkhäusern sind für viele Rollstuhl Fahrende ein zusätzliches Hindernis und sie sind deshalb erst recht auf Parkplätze angewiesen.

Ich bitte den Regierungsrat, bei der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Innenstadt eine angemessene Anzahl (mindestens 5) Behindertenparkplätze einzuplanen.

Christine Wirz-von Planta

6. Anzug betreffend Busfreundlichkeit in Basel

14.5068.01

Reisebusse sind bei Städtetouristen beliebt, da mit ihnen die Ziele sehr direkt angefahren werden können. Verschiedene Studien belegen, dass der Bustourismus Städten hervorragende Möglichkeiten bietet, ihre touristischen Anlaufpunkte optimal zu vermarkten. Bustouristen geben entgegen einem verbreiteten Vorurteil viel Geld aus. Sie schaffen und sichern damit Arbeitsplätze im ortsansässigen Gewerbe.

Städte können durch gezielte Massnahmen viel zur Optimierung eines busfreundlichen Tourismus beitragen. Besonders erfolgreich sind Destinationen, die Bussen Zufahrt zu touristisch interessanten Orten und Hotels gewähren und mit effizienten Leitsystemen die Orientierung vor Ort erleichtern.

Die Erwartungen von den Busunternehmen und ihren Fahrgästen sind gleichermassen hoch: Sie wünschen sich Halteplätze in Zentrumsnähe sowie stadtnahe Standplätze mit zeitgemässer Infrastruktur. Dazu gehören sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsräume sowie die Möglichkeit zur umweltgerechten Wertstoffentsorgung und zur Entsorgung der chemischen Bordtoilette.

Das Auffinden von günstigen Parkplätzen muss unkompliziert sein. Idealerweise können sie im Vorfeld reserviert werden, zum Beispiel bei einer Servicestelle für Busfahrer. Diese bietet gleichzeitig auch Ideen zur Programmgestaltung und die Möglichkeit, ortsansässige Reiseleiter zu buchen.

Manche Städte geben ÖV-Fahrspuren für Reisebusse frei, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Wichtig sind auch geeignete Wendemöglichkeiten zur Vermeidung längerer Fahrstrecken sowie eine Verkehrsführung, die innerstädtische Ziele mit dem überregionalen Strassennetz verbindet. Das ist auch ökologisch sinnvoll, ersetzt doch ein Autobus bei durchschnittlicher Fahrgastbelegung dreissig Autos. Busse tragen somit erheblich zur Reduzierung von Abgasen bei und nehmen gleichzeitig nur einen Bruchteil des Verkehrsraums in Anspruch.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Busfreundlichkeit von Basel erhöht werden kann:

- Damit Sehenswürdigkeiten, Theater, Museen, Veranstaltungen und andere touristische Attraktionen von Bustouristen möglichst problemlos und bequem besucht werden können.
- Ob am Steinenberg oder anderen Orten Haltemöglichkeiten für Reisebusse geschaffen werden können (z.B. während 30 Minuten zum Ein- und Aussteigenlassen)?
- Wo sonst können attraktive zusätzliche Park- und Haltemöglichkeiten im Stadtgebiet geschaffen und wie können diese miteinander verknüpft werden?
- Was kann der Kanton tun, um die optimale Unterstützung von Busunternehmen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Städtereisen zu gewährleisten?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Emmanuel Ullmann, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Heidi Mück, Andreas Ungricht, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Thomas Gander, Michel Rusterholtz, Franziska Reinhard, Eduard Rutschmann, Kerstin Wenk, Eveline Rommerskirchen

7. Anzug betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse

14.5076.01

Der Radweg entlang der Wiese wird rege genutzt, auch von Spaziergängern. An der Weilstrasse vis-à-vis des Naturbades ist die Situation unbefriedigend und auch gefährlich, weil es keinen Weg unter der Brücke Weilstrasse hindurch gibt, wie bei anderen Wiese-Brücken.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu berichten und zu prüfen, ob und wie ein Radweg unter der Brücke zu realisieren ist.

Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Katja Christ, Helmut Hersberger, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Annemarie Pfeifer, Eric Weber

8. Anzug betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design

14.5073.01

Basel hat eine lange und reiche Tradition von Plakat Künstlern und Werbeagenturen, die z. T. ganze Epochen dieser Sparte des Kunstschaffens geprägt haben. Trotzdem wird dieses Erbe nicht oder nur unzureichend gepflegt. Einmal mehr kam dies am Rande der Vernissage des Red Dot Design Awards in den Ausstellungsräumen der Schule für Gestaltung (SfG) im ehemaligen Gewerbemuseum an der Lyss Ende Januar dieses Jahres in Gesprächen zum

Ausdruck. Im Keller dieses Gebäudes lagert und darbt die rund 120 Jahre alte, einzigartige Plakatsammlung mit ihren rund 70'000 Exponaten, die die Basler Regierung 1996 ganz bewusst nicht in die Obhut der mit einem grosszügigen Lagerungs- und Betriebsangebot lockenden Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegeben, sondern bei der Schule für Gestaltung (SfG) belassen hat und seit 2009 nur noch mager mit einer 50%-Stelle kuratiert wird. Das "Museum für Gestaltung" (früher "Gewerbemuseum"), das sich um Design kümmerte, gibt es seit 1996 nicht mehr. Die Design-Büros der Basler Hochblüte gibt es nicht mehr oder werden bald verschwinden und mit ihnen auch ihre Archive.

Dieser Umstand ist seit Langem bekannt und war schon Gegenstand von politischen Vorstössen. Warum jetzt wieder ein Vorstoss?

Folgende Umstände begünstigen klare Entscheide in Sachen Plakatsammlung und eines möglichen künftigen Zentrums für Design:

- Die Plakatsammlung muss aus der alten Gewerbeschule an der Lyss raus, da dieses Gebäude der Uni zugesprochen wurde.
- Für die Ausstellungsräume der Schule für Gestaltung am gleichen Ort muss Ersatz gefunden werden.
- Auf dem Dreispitz-Areal ist der "Campus des Bildes" am Entstehen und Gebäude für die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) sind im Bau.
- Auf diesem Areal ist offenbar in unmittelbarer Nähe der HGK auch eine Art Schaufenster für die SfG geplant.
- Die SfG befindet sich nach dem Weggang des bisherigen Direktors nach nur kurzer Amtsdauer in einem Interregnum mit provisorischer Leitung und ist nach der Abgabe von Teilen des ursprünglichen Angebots an die HGK immer noch auf der Suche nach einer eigenen Profilierung.
- In der Studie zur Basler Kreativwirtschaft (Mai 2010) werden drei Teilmärkte mit starker wirtschaftlicher Stellung in Basel als Handlungsfelder aufgelistet: Architekturmarkt, Designmarkt und Markt für bildende Kunst.
- Die Abteilung der Kultur des Präsidialdepartements arbeitet zur Zeit an einer Museums-Strategie, die im neuen Kulturleitbild in Aussicht gestellt wurde.

Entsprechend möchte ich die Regierung bitten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Regierung gewillt, die Plakatsammlung nach dem Wegzug vom jetzigen Standort einem grösseren Publikum zugänglich zu machen?
2. Sieht es die Regierung auch als eine Chance, durch eine Aufwertung der Plakatsammlung - z. B. im Rahmen eines Design-Centers der SfG - eine bessere Verortung als Kompetenzzentrum dieser Kunst- und Gewerbesparte zu geben und ein Fenster zu zukünftigen Entwicklungen zu öffnen?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, am Standort des "Campus des Bildes" als Joint Venture zwischen der SfG und der "Basler" HGK die Plakatsammlung mit Ausstellungsmöglichkeit und allenfalls Einbezug der sich ebenfalls an der Lyss befindlichen Bibliothek eine Art "Design-Center" einzurichten und auf diese Weise eine Möglichkeit der gewerblichen Designer-Ausbildung auf der Sekundarstufe 1, sprich SfG, mit der Fachhochschulausbildung auf diesem Gebiet auf der Tertiärstufe zu verbinden?
4. Ist die Regierung gewillt, den Aspekt Design und dessen Vermittlung und somit auch die Plakatsammlung und allfällige, oben angesprochene flankierende Massnahmen in die, sich in Arbeit befindliche Museums-Strategie einzubinden?

Oswald Inglin, Michael Koechlin, Elias Schäfer, Ernst Mutschler, Martina Bernasconi, Joël Thüning, Heidi Mück, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer, Oskar Herzig-Jonasch, Pascal Pfister

9. Anzug betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)

14.5072.01

Im alten Pumpwerk der IWB in den Langen Erlen sind verschiedene, etablierte und privat organisierte Jugendfreizeitaktivitäten untergebracht, die dort in verdienstvoller Weise sehr gute Jugendarbeit im Bereich Freizeit und Sport leisten. Per Ende Juni 2015 läuft der Untermietvertrag der Steptanzschule Tanzwerk mit dem Verein Trendsport und dessen eigener Mietvertrag mit den IWB aus. Das "tanzwerk" bietet ca. 150 Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Eine neue Lokalität konnte noch nicht gefunden werden. Die Jungen werden durch die Tanzausbildung in ihrer Kreativität gefördert und rhythmisch, tänzerisch und musikalisch geschult. Durch regelmässige Projekte lernen sie auf ein gemeinsames Ziel hin zu arbeiten. Die Arbeiten der Tanzwerkverantwortlichen wurde durch mehrere Schweizer Meistertitel und auch Auftritte in verschiedenen Kulturinstitutionen z. B. Jugend-Kulturfestival, Theater Basel, Sportnacht, Singeisenhof Riehen etc. unserer Region honoriert und sehr beachtet. Durch das Auslaufen des Untermietvertrages ist für das Tanzwerk eine Notsituation entstanden. Ebenfalls durch die Schliessung des alten Pumpwerks betroffen sind natürlich auch die Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit den Trendsportanlagen des Vereins Trendsport (Skate Board und Velo Anlage) im Pumpwerk. Auch diese Institution bietet Hunderten von Kindern und Jugendlichen eine attraktive und überzeugende Möglichkeit der sportlichen und persönlichen Freizeitgestaltung.

Im Zusammenhang mit diesen obenerwähnten wertvollen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche aus Basel und Riehen ersuchen die unterzeichneten Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche dringlichen Massnahmen zur Beibehaltung und Rettung der im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) in diesen Räumlichkeiten untergebrachten und durch die drohende Schliessung existenziell bedrohten heutigen

Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage zur Sicherung dieser Aktivitäten möglich sind und durch die Regierung, respektive die IWB raschmöglichst ergriffen werden können, damit diese Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten dort langfristig gesichert werden können.

Karl Schweizer, Samuel Wyss, Tobit Schäfer, Michel Rusterholtz, Otto Schmid, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Mark Eichner, Daniel Goepfert, Pasqualine Gallacchi, Stephan Mumenthaler, André Auderset, Katja Christ, Martina Bernasconi, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Conradin Cramer

10. Anzug betreffend Gebühren-Überprüfung

14.5069.01

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 31. Oktober 2013 einen Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden veröffentlicht. Hingewiesen wurde bei dieser Gelegenheit auch auf einen Fachbericht vom 30. Oktober 2012 (Konzeptpapier Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden). Beide Papiere wurden kürzlich in den regionalen Medien aufgegriffen und geben Anlass zu einer kritischen Überprüfung der Gebühren in unserem Kanton.

Dem Gebührenindex für 2011 (aktuellere Versionen wurden soweit ersichtlich nicht veröffentlicht) ist zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den anderen Kantonen den grössten Anteil der öffentlichen Versorgung und Dienstleistungen über Gebühren finanziert. Dies ist besonders auffallend, wenn man bedenkt, dass in Basel-Stadt auch die Steuern über dem Durchschnitt des Landes liegen. Ein hoher Anteil Gebührenfinanzierung würde ja eigentlich ein tieferes Steuerebene erwarten lassen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nach Auffassung der Anzugstellenden, dass in gewissen Bereichen die Gebühren offenbar höher sind als die Kosten. So weist das EFD für Basel-Stadt im Bereich Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt eine Gebührenfinanzierung von mehr als 140% aus, für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Gebührenfinanzierung von 130%.

Gebühren haben sich unter anderem an das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu halten. Wo das EFD eine Gebührenfinanzierung von mehr als 100% angibt, besteht Grund zur Besorgnis, dass das Kostendeckungsprinzip verletzt wird. Neben einer detaillierten Analyse und gegebenenfalls Senkung der Gebühren in den vom EFD erwähnten Bereichen drängt sich auch die Etablierung einer periodischen Gebührenüberprüfung auf, um die Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Basler Gebühren in Zukunft sicherzustellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob in den vom EFD genannten Bereichen (wie insbesondere Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) das Kostendeckungsprinzip verletzt wird oder - falls nicht - wie der Regierungsrat die Gebührenfinanzierungen von über 100% erklärt;
- welche Gebührensenkungen der Regierungsrat gegebenenfalls ergriffen hat oder ergreifen wird, um die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips in Zukunft sicherzustellen;
- ob ein System der periodischen und repräsentativen (nicht zwingend flächendeckenden) Gebührenüberprüfung sinnvoll wäre und wie ein solches System möglichst praktikabel und effizient ausgestaltet werden könnte.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Michel Rusterholtz, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher

11. Anzug betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen

14.5067.01

In Krisensituationen wird während des obligatorischen Schulunterrichts von der Kriseninterventionsstelle (KIS) eine umfassende Unterstützung angeboten, wenn die Bemühungen in der Schule zu keinem befriedigenden Erfolg geführt haben. Es wird dabei unterschieden zwischen "Krisenintervention vor Ort" und "schulexterner Unterstützung".

Im Merkblatt "Support in schwierigen (Schul)-Situationen" werden dazu die wesentlichen Punkte im Detail ausgeführt. Die Möglichkeit einer "schulexternen Unterstützung" (Time-out) gilt gemäss den Ausführungen jedoch nur für Krisensituationen an der Volksschule. Der Schulausschluss an einer weiterführenden Schule nach §61 Schulgesetz ist oft keine sinnvolle Problemlösungsstrategie in Krisensituationen, sondern hat unter Umständen die Entlassung der jungen Menschen ins Nichts zur Folge. Bei einer Lehrstellensuche haben von der Schule ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler einen schweren Nachteil gegenüber regulären Schulabgehenden. Um doch noch zu einer gymnasialen Matur zu gelangen, werden oft lange Umwege über Privatschulen in Kauf genommen, da diese Schülerinnen und Schüler in keinem öffentlichen Gymnasium mehr aufgenommen werden. Dieser Umweg ist volkswirtschaftlich gesehen um einiges teurer als ein Time-out zur richtigen Zeit.

Ein Time-out mit der Option beruflicher und persönlicher Reflexion, eventuell verbunden mit der Absolvierung einer Schnupperlehre könnte einen positiven Einfluss haben. Die Motivation für die Schule könnte wieder zurückkommen oder der Wunsch nach einer Berufslehre könnte geweckt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Massnahmen an den weiterführenden Schulen (Zentrum für Brückenangebote, Fach- bzw. Wirtschaftsmittelschule, Gymnasien) in Krisensituationen ausreichend sind.
2. eine "schulexterne Unterstützung" (Time-out) nicht auch an den weiterführenden Schulen eingeführt werden kann.
3. es Gründe gegen eine "schulexterne Unterstützung (Time-out)" in den weiterführenden Schulen gibt.
4. dargelegt werden kann, wie der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit der "schulexternen Unterstützung (Time-out)" an den Volksschulen beurteilt und ob es weiteren Handlungsbedarf gibt.

Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Franziska Roth-Bräm, Tanja Soland, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Martina Bernasconi

12. Anzug betreffend eine „offene Schweiz“

14.5122.01

Die Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative hat die Schweiz gespalten. Das äusserst knappe Ergebnis zeigt, dass der Graben zwischen den ablehnenden Wirtschaftsregionen, den Städten und der zustimmenden ländlichen Schweiz aufgerissen wurde. Bereits wenige Tage nach dem knappen Entscheid zeichnen sich die Folgen dieses Resultats in ihrer ersten Tragweite ab: Mangel an Fachkräften in der Wirtschaft, im Pflegebereich und dem Bildungswesen, Sistierung von Programmen in Wissenschaft und Forschung und Stillstand in verschiedenen Dossiers mit der EU. Am stärksten betroffen ist die städtische Schweiz: Der Raum um den Genfersee, die Region Zürich mit Zug und die Region Basel. Das sind die grossen Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Basel-Stadt hat die Initiative hoch abgelehnt und deshalb ist es wichtig, dass der Volkswille respektiert und diesem entsprechend Beachtung geschenkt wird. Damit gemeinsam mit den ablehnenden Regionen direkt Einfluss auf die Verhandlungen im Bundesrat betreffend der Verteilung der Ausländerkontingente genommen werden kann, soll das gerechte Prinzip nach dem Nein-Stimmenanteil angewendet werden: Je mehr Nein-Stimmen ein Kanton oder Bezirk hatte desto mehr Ausländerkontingente soll er erhalten. Damit wird gerecht abgebildet, was die Bevölkerung abgestimmt hat.

Die Anzugstellenden laden deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ein,

- eine Strategie, über die Zusammenarbeit mit den Regierungen der "städtischen Schweiz" zu entwickeln.
- Dafür soll der Regierungsrat eine Task-Force lancieren und koordinieren, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Regionen und Städte.

Damit so schnell wie möglich gehandelt werden kann, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat um eine rasche Behandlung ihres Vorstosses und danken ihm für die Prüfung und Antwort.

Dominique König-Lüdin, Sarah Wyss, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer

Interpellationen

Interpellation Nr. 112 (Januar 2014)

betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossrats-Wahlen vom 30. Oktober 2016

13.5519.01

Immer weniger Bürger interessieren sich für Politik. Den Parteien laufen die Mitglieder davon. Politiker, die sich für das Gemeinwohl interessieren, wie Eric Weber, und aktiv sind, werden von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

In der Schweiz wurde die freie Unterschriftensammlung immer als "Seele der Direkten Demokratie" verstanden. Dahinter steht die Erfahrung, dass das Gespräch für eine erfolgreiche Sammlung unverzichtbar ist.

Schon bei der Grossratswahl 1988 warf die Stawa Eric Weber gemein vor, dass die Unterschriften gefälscht seien. Eine gemeine Verleumdung. Denn keine einzige Unterschrift war gefälscht. Man konnte Eric Weber an seiner erfolgreichen Wiederwahl nicht verhindern. Aber es gab dann vereinzelte Wähler, die durch Suggestiv-Fragen geplagt, sich nicht mehr erinnern konnten, für was sie einmal unterschrieben haben. Und schon wurde Eric Weber verurteilt. So geht es natürlich nicht.

Daher sollte es so sein, dass aller Art von Unterschriften, wie auch in Deutschland, nur auf den Ämtern unterzeichnet werden dürfen. Denn so kann die Staatsanwaltschaft nichts mehr erfinden und den Wählern einfach Worte gegen Eric Weber in den Mund legen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Parteien, die im aktuellen Grossen Rat vertreten sind, so auch die Volks-Aktion, können diese Parteien bitte für die Grossratswahl von 2016 von der Unterschriftensammlung befreit werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Unterschriften, hier konkret die Unterstützungs-Unterschriften für Grossrats- und Regierungsrats-Wahlen, nur noch direkt auf der Amtsstube (also im Wahlbüro) geleistet werden können. Ich meine, dass nur noch auf dem Wahlbüro unterschrieben werden darf? Nicht dass es dann, wie schon 1988, heisst, die Leute hätten nicht gewusst, für was sie unterschrieben haben.

Eric Weber

Interpellation Nr. 113 (Januar 2014)

betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

13.5518.01

Seit Anfang 2011 ist die erhöhte durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer (ARV1; SR 822.221) in Kraft. Die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit wurde von 46 auf 48 Stunden erhöht, mit dem Ziel, die ARV1 mit der Regelung der EU zu harmonisieren. Der Passus jedoch, wonach in erster Linie die Chauffeuse / der Chauffeur bei einem Verstoß haften, wurde nicht ans EU-Recht angepasst. In der EU haften bei Verstößen zuerst der Arbeitgeber.

Seitens der Gewerkschaften wurde die selektive Übernahme des EU-Rechtes kritisiert, denn die Veränderungen gehen einseitig zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Praxis vor 2011 wurde die ARV1 vorwiegend bei den Chauffeuren und nicht bei den Arbeitgebern und Vorgesetzten der Chauffeure kontrolliert. Deshalb forderten die Gewerkschaften, dass nicht nur die Chauffeuren und Chauffeure, das schwächste Glied in der Kette, bestraft werden, sondern auch die von Widerhandlungen profitierenden Transportunternehmungen.

Der Bundesrat lehnte jedoch eine Verschärfung der Strafbestimmungen ab und vertritt die Meinung, dass zuerst die Möglichkeiten des geltenden Rechtes ausgeschöpft werden sollten. In einem Schreiben vom 7. Juli 2010 an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen (KKJPD) forderte der Bundesrat daher die Kantone auf, gemäss Art. 20 Abs. 2 Strassenverkehrskontroll-Verordnung (SR 741.013) Kontrollen der Arbeits- und Ruhezeiten sowohl auf der Strasse als auch in den Betrieben vorzunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Transportbetriebe bzw. Zweigniederlassungen bestehen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Motorfahrzeuge, deren gewerbsmässige Lenkung unter die ARV 1 fällt, sind im Kanton Basel-Stadt immatrikuliert?
3. Wie viele Kontrollen der ARV1 wurden 2011 und 2012 im Rahmen von Strassenkontrollen im Kanton gemacht?
4. Wie viele Betriebskontrollen wurden 2011 und 2012 im Kanton Basel-Stadt gemacht?
5. Wie viele Widerhandlungen wurden in diesem Zeitraum festgestellt? Wie viele Chauffeuren / Chauffeure und wie viele Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte wurden bestraft?
6. Welches waren die häufigsten Widerhandlungen (Kontrollgegenstände gemäss Art. 22 Abs. 6 Strassenverkehrskontrollverordnung)?

7. Gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Kanton Basel-Stadt über die Kontrolltätigkeit? Wenn ja, wie lautet diese?
8. Wurde 2011 bzw. 2012 die Kontrolltätigkeit des Kantons dem ASTRA gemeldet?
Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 114 (Januar 2014)

13.5520.01

betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) berichten in der neuesten Ausgabe ihrer Fachzeitschrift Oekoskop über falsche Zahlen im aktuellsten Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (AKW). (Ensi: Radiologische Schadstoffausbreitung in Fließgewässern – mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz. ENSI-AN-8091, Brugg, 11.10.2013.)

Was ist der Hintergrund? Im japanischen Fukushima gelangen seit über zwei Jahren täglich mehrere hundert Tonnen radioaktives Wasser aus den havarierten Reaktoren ins Meer. Bei einem entsprechenden Unfall in einem Schweizer Atomkraftwerk (AKW) würde das radioaktive Wasser in die Aare bzw. in den Rhein gelangen. So kommt es auch nach Basel. Die AefU berichten nun, dass das Ensi in seinem Bericht vom Oktober 2013 nicht nur von überholten Annahmen ausgeht (nur wenige Tage lang Austritt von radioaktivem Wasser kurz nach dem Unfall in Fukushima), sondern auch, dass

- a) das Ensi falsche Zahlen über die Basler Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung verwendet: Die Schweizer Atomaufsicht schreibt, die Basler Trinkwasserwerke 'Muttenser Hard' und 'Lange Erlen' würden täglich 75'000 Kubikmeter Rheinwasser entnehmen. Tatsächlich aber sind es rund 145'000 Kubikmeter, wie die Industriellen Werke Basel (IWB) gegenüber den AefU bestätigt haben.
- b) das Ensi die Risiken bei der Hardwasser AG nicht kennt: Laut Ensi könnten die beiden Basler Wasserwerke auch ohne Nachschub aus dem Rhein die Bevölkerung in und um Basel 175 Tage (25 Wochen) lang mit der Notwassermenge von 15 Litern Trinkwasser pro Tag und Person versorgen. Was das Ensi offensichtlich nicht weiss: In der Muttenser Hard lässt man das Rheinwasser nicht nur zur Trinkwassergewinnung versickern. Es ist auch eine zwingende Massnahme, um die Wasserströme im Untergrund so zu beeinflussen, dass möglichst kein verschmutztes Grundwasser von den benachbarten Chemiemülldeponien der BASF, der Novartis und der Syngenta in die Trinkwasserbrunnen gelangt. Ohne Versickerung von Rheinwasser kann das schon nach ein bis zwei Wochen passieren. Nach 175 Tagen hätte das belastete Grundwasser die Trinkwasserfassungen für über 230'000 Menschen längst verschmutzt und wahrscheinlich sogar zerstört, so die AefU (vgl. <http://www.aefu.ch/aktuell/#c22291>, 9.12.2013)

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Zahlen der Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung, die das Ensi für Basel verwendet, falsch sind?
2. Hat sich das Ensi oder eine andere Behörde des Bundes bzw. im Auftrag des Bundes in Basel-Stadt über den Zusammenhang "radioaktives Wasser/Basler Rheinwassernutzung/Basler Trinkwasserversorgung" informiert? Wer und wann?
3. Verfügen die zuständigen Behörden der Stadt über Informationen, wie sie sich verhalten müssten, wenn radioaktives Wasser aus einem der Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Seit wann und von wem?
4. Wie müsste Basel-Stadt reagieren?
5. Was würde mit der Trinkwasserversorgung geschehen, wenn – wie in Fukushima – mehr als zwei Jahre lang immer wieder radioaktives Wasser aus einem Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Wurde dieser Fall untersucht? Wenn ja, von wem?
6. Was würde geschehen, wenn diese Trinkwasser-Infrastruktur über eine solche lange Zeit nicht genutzt werden könnte?
7. Stimmt es, dass nach 175 Tagen ohne Rheinwasser das von den Chemiemülldeponien verunreinigte Grundwasser in die Trinkwasserfassungen der Hardwasser AG fliessen würde und diese verschmutzt bzw. sogar zerstört würden?
8. Bei der geplanten Teilsanierung der Chemiemülldeponie Feldreben wollen BASF, Novartis, Syngenta und der Kanton Basel-Landschaft 80% des giftigen Chemiemülls im Boden belassen. Kann die Regierung nach einer solchen Teilsanierung garantieren, dass auch während z.B. 175 Tagen ohne Rheinwasserversickerung kein vom verbliebenen Chemiemüll verschmutztes Grundwasser zu den Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG fliesst?
9. Wenn ja: Worauf stützt sich die Regierung dabei?
10. Wenn nein: Warum verlangt die Regierung unter Berufung auf die Altlastenverordnung nicht umfassende Aufräumarbeiten, um das Trinkwasser bzw. die Bevölkerung wirklich zu schützen?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 115 (Januar 2014)

betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat

13.5530.01

Bei verheirateten, zusammenlebenden Menschen werden normalerweise die Einkommen der Partnerpersonen zur Berechnung der Steuerpflichten zusammengerechnet. Im Konkubinat lebende Personen werden dagegen getrennt besteuert. Sie sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den gemeinsamen Haushalt mitzutragen. Darüber hinausgehende Unterstützungspflichten gibt es dann, wenn das Konkubinat als stabil gilt. Dies ist stets dann der Fall, wenn im Haushalt gemeinsame Kinder leben. Dies gilt weiter gemäss F.5.1 der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, wenn das Konkubinat mindestens 2 Jahre gedauert hat. Gemäss Gesetz über die Harmonisierung und Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Kantons Basel-Stadt gilt eine Lebensgemeinschaft dann als faktisch gefestigt, wenn der gemeinsame Haushalt mindestens 5 Jahre gedauert hat. Auch dann wird mit Unterstützungspflichten der Partnerperson gerechnet.

Steuerverfügungen zeigen leider, dass die konkubinatsinternen, rechtlich verbindlichen Unterstützungspflichten von den steuerbaren Einkommen nicht in Abzug gebracht werden können, auch wenn sie über die Abgeltung der häuslichen Dienstleistungen hinausgehen. Dies führt vor allem dann zu Härten, wenn das Einkommen der zu besteuerten Person nicht wesentlich oberhalb von deren Lebensbedarf liegt.

Im Hinblick auf solche Härtesituationen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sollte nicht jede verbindliche familiäre Unterstützungspflicht zu den entsprechenden Steuerabzügen führen?
2. Sollte dies nicht ebenso gelten, wenn bei der Berechnung von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeihilfen, Krankenkassen-Prämienbeiträgen usw. Unterstützungsleistungen der Partnerpersonen verlangt und mitgerechnet werden?
3. Muss dies nicht zur Folge haben, dass die unterstützungspflichtige Person in einem stabilen Konkubinat ihre Hilfeleistungen von ihrem steuerbaren Einkommen in Abzug bringen kann?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 116 (Januar 2014)

betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse

14.5007.01

In den kommenden Monaten werden die Fahrbahn und die Geleise der Äusseren Baselstrasse im Abschnitt Eglisee bis Bettingerstrasse in Riehen umfassend saniert. Damit verbunden sind auch Einschränkungen im Strassen- und Schienenverkehr.

So wird gemäss Bericht der Rieher Zeitung vom 13. Dezember 2013 ab Mitte Januar bis Ende 2014 der kantonale Veloweg entlang der Tramlinie 6 zwischen Eglisee und Spittelmatweg nicht passierbar sein. Der Trambetrieb von und nach Riehen wird teilweise im Einspurverkehr geführt. Das Hirzbrunnenquartier wird untertags von der Linie 2 nicht bedient.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Unterzeichnete folgende Fragen, um deren Beantwortung sie die Regierung bittet:

1. Welche Einschränkungen des Tram-, Velo- und Autoverkehrs werden die anstehenden Baumassnahmen an der Äusseren Baselstrasse zwischen Eglisee und Riehen Bettingerstrasse insgesamt zur Folge haben?
2. Wie kann erreicht werden, dass der Betrieb der Tramlinien 6 und 2 trotz den Sanierungsmassnahmen während der ganzen Bauzeit aufrecht-, resp. der Fahrplan eingehalten werden kann?
3. Was ist vorgesehen, damit die Velowegverbindungen entlang der Tramlinie, die innerhalb Riehen auch ein wichtiger Schulweg ist, während der gesamten Bauzeit (auch für die nächsten Etappen) gefahrlos befahren werden kann?
4. Die Veloverbindung entlang der Äusseren Baselstrasse ist Teil des kantonalen, grenzüberschreitenden Velowegs zwischen Basel, Riehen und Lörrach. Eine ersatzlose Sperrung dieser Verbindung, wie sie während den Bauarbeiten bei der Tramschlaufe Eglisee vorgesehen, ist nicht hinnehmbar. Welche ortsnahe Ausweichmöglichkeit sieht der Regierungsrat vor (z.B. Benutzung des Mergelwegs entlang der Äusseren Baselstrasse oder Abtrennung eines Fahrstreifens auf der Riehenstrasse zugunsten eines Radweges)?
5. Wie weit ist die Prüfung des Anliegens von S. Hofer (Anzug betr. Ausbau der Veloroute Riehen- Basel auf Stadtgebiet, Nr. 10.5107.02) gediehen, mit dem die Schaffung einer zusätzlichen Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel entlang des Bahndamms gefordert wird?

Franziska Roth

Interpellation Nr. 117 (Januar 2014)
betreffend Veloroutenblockade Eglisee

14.5008.01

Wegen der Sanierung der Tramschlaufe Eglisee soll die beliebte Veloroute entlang der Riehenstrasse/ Äussere Baslerstrasse für ein ganzes Jahr gesperrt werden. Für viele Pendlerinnen und Pendler, jedoch auch für viele SchülerInnen und StudentInnen und für den Freizeitverkehr ist dies die schnellste und sicherste Veloroute. Umwege durch die Langen Erlen oder auf der Bäumlhofstrasse sind weniger sicher, insbesondere in der dunklen Jahreszeit, und bedeuten für viele erhebliche Umwege. Das umweltfreundlichste Verkehrsmittel wird somit geschwächt anstatt gefördert. Das ist nicht nur ein falsches Signal, sondern widerspricht auch der Verfassung und hat direkte Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten.

Für Autofahrende fallen Umwege weniger ins Gewicht. Auch die Sicherheit ist bei Autofahrenden auf den bestehenden Autorouten kein Thema. Da nach der Eröffnung der Zollfreistrasse der Autoverkehr auf der Äusseren Baslerstrasse/Riehenstrasse laut Prognosen massiv abgenommen haben sollte, könnte man diese einseitig zwischen Eglisee und Raucher sperren und die Autos in die Bäumlhofstrasse leiten. So wäre während der Umbauzeit eine Autofahrspur (vorzugsweise die Tramtrassen-nahe Spur) als Velospur nutzbar. Wegen dem problematischen Abbieger bei der Verzweigung Bäumlhof-Baslerstrasse in Riehen, wäre es wahrscheinlich sinnvoll, den Autoverkehr von Riehen Richtung Stadt auf der Riehenstrasse weiterzuführen und die Autofahrenden stadtauswärts auf die Bäumlhofstrasse zu lenken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde nicht eine Lösung mit Umleitung des MIV ins Auge gefasst?
2. Wurde die Sperrung einer Fahrspur für den Autoverkehr geprüft?
3. Wenn nein, ist er bereit, dies nachzuholen?
4. Wie gedenkt die Regierung den Gegenvorschlag der Städteinitiative umzusetzen, wenn wichtige Velorouten bei Umbauten gesperrt werden, Autos jedoch weiterhin freie Fahrt in die Stadt haben?
5. Wie gross ist der Entlastungseffekt den die Eröffnung der Zollfreistrasse für die Riehenstrasse und Riehen als ganzes gebracht hat?
6. Umfahren wie versprochen sämtliche LKW's via Zollfreistrasse, Zoll Freiburgerstrasse den Riehener Dorfkern?
7. Wenn nicht, mit welchen Mitteln wirkt der Kanton darauf hin, dass diese Verlagerung erfolgt?
8. Wurde die Einführung einer Dosierungsampel in der Region Grenzübergang geprüft?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 118 (Januar 2014)
betreffend Schulkreisleitungen

14.5009.01

Seit der Einführung der teilautonomen Schulen wird jeder Schulstandort von einer Schulleitung vor Ort geführt. Diese ist verantwortlich für den Schulbetrieb, die Personalführung und die Schulentwicklung.

Per Schuljahr 2012/13 wurden die Volksschulen in Schulkreise eingeteilt und es wurden Schulkreisleitungen eingesetzt. Die Schulkreisleitungen sind für die Führung der obligatorischen Schulen und das Controlling der einzelnen Standorte und Schulleitungen verantwortlich. Sie sind den Schulleitungen vorgesetzt und bilden somit zwischen der Leitung Volksschule und den Schulleitungen eine neue, dritte Hierarchiestufe. Dies sorgt für unklare Zuständigkeiten und damit für Unsicherheit und Unmut bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen.

Angesichts der in breiten Kreisen wiederholt geäusserten Kritik an der Aufblähung der Verwaltungs- und Leitungsstrukturen des Erziehungsdepartementes ist es besonders stossend, dass eine zusätzliche Hierarchiestufe in der Bildungsverwaltung geschaffen wurde. Welche Aufgaben die Schulkreisleitungen übernehmen ist nicht klar ersichtlich, der Sinn und Zweck dieser Funktion kann gemäss den bisherigen Erfahrungen durchaus angezweifelt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden Schulkreisleitungen für die teilautonomen Schulen eingesetzt?
2. Gibt es pädagogische Gründe für die Schaffung von Schulkreisleitungen, oder sind es rein beschäftigungsrelevante Gründe?
3. Was ist die genaue Aufgabe der Schulkreisleitungen? Welche dieser Aufgaben können nicht auch von den Schulleitungen ausgeführt werden?
4. Wer beaufsichtigt die Schulkreisleitungen?
5. Welche finanziellen Ressourcen stehen für die Schulkreisleitungen zur Verfügung? (Löhne, Infrastruktur, Sekretariatsstellen etc.)
6. Welchen Effekt hätten die Aufhebung der Schulkreisleitungen und die Verschiebung der entsprechenden Ressourcen an die Schulleitungen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 119 (Januar 2014)
betreffend Zwischennutzung Klybeckquai

14.5010.01

Mit dem "Projektaufruf! Zwischennutzung Klybeckquai" starteten die Schweizerischen Rheinhäfen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt im Dezember 2011 die Ausschreibung für die Zwischennutzung des Klybeckquais. Durch die Zwischennutzungen von Teilparzellen sollte der Klybeckquai ab Sommer 2012 aktiv belebt werden und damit als neuer Freiraum für Stadt und Quartier erschlossen sowie vom Hafeneareal hinzu neuen Nutzungen transformiert wird.

Die Resonanz auf den Projektaufruf war gross. 60 Projekte wurden eingegeben, aus welchen im Juni 2012 sieben für die Umsetzung ausgewählt wurden. Diese Umsetzung verzögerte sich allerdings massiv. 2012 wurde gerade ein Projekt realisiert. 2013 waren es dann insgesamt deren vier, wobei sich einzelne Projekte aufgrund immer neuer Hürden bei der Umsetzung, der allgemeinen Verzögerung und des sich dadurch verkleinernden Nutzungshorizontes ganz zurückzogen.

Mit dem Wagenplatz eigneten sich andererseits Nutzer die Parzelle Migrol ohne Bewilligung an. Sie werden gemäss Mitteilung des Regierungsrates geduldet bis eine legale Zwischennutzung für dieses Areal ansteht.

Die Parzelle Migrol wurde in der Ausschreibung 2011 explizit ausgenommen:

"Die Parzelle Migrol ist ab 2013 verfügbar und ist nicht Bestandteil des Projektaufrufs. Die besondere Ausgangslage, die Grösse der Parzelle und der längere Zeithorizont erfordern eine gesonderte Vorbereitung. Die Parzelle wird noch im Jahr 2012 in einem nächsten Verfahren öffentlich ausgeschrieben."
(Projektaufruf! Zwischennutzung Klybeckquai (2011), Absch. 2.4)

Eine öffentliche Ausschreibung der Nutzung der Parzelle Migrol ist bis heute nicht erfolgt. Dem Vernehmen nach läuft aber zurzeit ein Vergabeverfahren für die Zwischennutzung dieser Parzelle. Dieses Verfahren ist nicht öffentlich und die zur Projekteingabe aufgeforderten Parteien wurden angehalten, ihre Informationen vertraulich zu behandeln.

Da die kommende Freiluft-Saison naht, die Nutzung der Parzelle Migrol für die bestehenden Zwischennutzungen und allgemein die weitere Entwicklung am Klybeckquai von Bedeutung ist, und schon aufgrund der zahlreichen Teilnehmer beim ersten Projektaufruf ein öffentliches Interesse besteht, unterbreitet der Interpellant hiermit dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Läuft für die Zwischennutzung der Parzelle Migrol am Klybeckquai zurzeit ein Vergabeverfahren?
2. Wenn ja, wieso wurde entgegen der ursprünglichen Ankündigung kein öffentliche Ausschreibung vorgenommen?
3. Wenn ja, was ist der Inhalt des Vergabeverfahrens und wie sieht der Zeitplan für die Realisierung einer legalen Zwischennutzung auf der Parzelle Migrol aus?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu Zwischennutzungen am Klybeckquai, die im Sinne der langfristigen Transformation der heutigen Industriezone in ein Wohn- und Arbeitsgebiet auch Wohnnutzungen beinhalten würden und was wären die absehbaren Konsequenzen einer solchen temporären Wohnnutzung für die übrigen Zwischennutzungsprojekte?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat insgesamt die bisherige Entwicklung der Zwischennutzungen am Klybeckquai?
6. Welche Lehren wurden aus der bisherigen, von verschiedenen Seiten kritisierten Projektorganisation für die Vergabe und Realisierung von Zwischennutzungen am Klybeckquai gezogen?

Elias Schäfer

Interpellation Nr. 120 (Januar 2014)
betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierte VR Honorare

14.5011.01

Am 3. März 2013 haben über zwei Drittel der Stimmbewölkerung und alle Stände die Volksinitiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative) wuchtig angenommen. In Basel lag die Zustimmung bei gut 67%. Die Initiative verbietet Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Auch der Kanton Basel-Stadt kennt Abgangsentschädigungen in der Form der Ruhegehälter. Gemäss §24a des Lohngesetzes haben Magistratspersonen, die aus dem Amt scheidet, einen Anspruch auf ein Ruhegehalt (bis zum AHV-Alter, worauf das Ruhegehalt durch die Rente abgelöst wird). Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman).

Das Ausrichten solcher goldenen Fallschirme kann zu stattlichen Ausgaben für den Steuerzahler anwachsen, insbesondere dann, wenn der scheidende Regierungsrat oder Gerichtspräsident noch verhältnismässig jung ist. So kann ein Ruhegehalt, welches über mehr als 10 Jahre ausgerichtet wird, mehrere Millionen Steuerfranken kosten. In Basel-Stadt können scheidende Magistratspersonen zusätzlich eine erhöhte Austrittsleistung erhalten, was wiederum mehrere hunderttausend Franken pro Magistratsperson kosten kann (§47 Pensionskassengesetz).

Auch wenn das Gesetz gewisse Einschränkungen vorsieht, ist eine solch hohe Abgangsentschädigung nach der

Abstimmung über die Minder-Initiative mehr als fragwürdig. Bereits in früheren Jahren wurde die entsprechenden Zahlungen an Alt Bundesrätin Ruth Metzler scharf kritisiert. Hinzu kommt die nun aktuelle Diskussion um Bezüge von Verwaltungsratshonoraren durch Regierungsräte. Relativ breit wurde in der Parteienlandschaft Kritik laut, dass Regierungsmitglieder Zusatzeinkünfte qua Amt persönlich einstreichen (CHF 20'000 plus 5%). Die Ruhegehälter bedeuten hierzu noch eine Steigerung: Es ist eine jahrelange Zahlung qua Amt ohne jegliche produktive Gegenleistung. Diese Zahlung geht notabene nicht an wenig qualifizierte Menschen in prekären finanziellen Situationen, sondern an gut situierte Top-Qualifizierte.

Am 14. März 2013 hat Grossrat Emmanuel Ullmann eine Interpellation zu den Ruhegehältern eingereicht. Die Regierung ist in seiner Antwort vom 26. März 2013 einer wesentlichen Frage ausgewichen: Ob sie bereit ist, eine Anpassung der Ruhegehaltsregelung vorzunehmen oder warum nicht? Insbesondere in Bezug auf die Diskussion der Verwaltungsratshonorare für Regierungsmitglieder möchte der Interpellant nun Klarheit über die Haltung der Regierung zu den Ruhegehältern. Ich erlaube mir darum der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Findet es der Regierungsrat angesichts des klaren Votums der Minderinitiative und angesichts der Diskussionen um Bezüge von Verwaltungsratshonoraren qua Amt weiterhin richtig, dass zum Teil lange Jahre Ruhegehälter und Pensionskassenleistungen an Magistratspersonen in möglicherweise Millionenhöhe ohne jegliche Gegenleistung ausbezahlt werden?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Warum sollen die Zahlungen künftig weiter geführt werden, warum sollen sie notwendig sein? Wo liegt der Unterschied von einer "Abgangsentschädigung" einer Magistratsperson im Vergleich von einer Kaderperson in der Wirtschaft? Wenn Nein: Was ist die Regierung gewillt dagegen zu unternehmen?
3. Die Interpellation Ullmann bringt ein erstes Licht auf die Dimensionen der Zahlungen. Die Gesamtbeträge sind aber unklar. Der Regierungsrat möchte darum bitte für alle Fälle der letzten zehn Jahre, in denen Ruhegehälter und Pensionskassenleistungen nach Ausscheiden aus dem Amt bezahlt wurden, pro Begünstigte/-n die total gesamthaft zugewendeten geldwerten Leistungen (Ruhegehalt plus PK-Leistungen) mit der Dauer der Zahlungen auflisten, selbstverständlich ohne Namen der begünstigten Personen. Bei Personen, die aktuell noch solche geldwerte Leistungen beziehen (vier gemäss RR-Antwort Ullmann), sind die aufgelaufenen Leistungen per dato anzugeben.
4. Wie hoch (Prozent zum ordentlichen Lohn, Dauer der Zahlungen in Jahren min., max., durchschnittlich) ist das Ruhegehalt in umliegenden Kantonen Aargau, Baselland (Revisionsvorlage), Zürich, Solothurn, Jura oder Bund?

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 1 (Februar 2014)

betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen!

14.5020.01

Unter dem Motto "Wir lassen uns Basel nicht nehmen!" wird die Volks-Aktion zur Grossratswahl am 30. Oktober 2016 in allen Wahlkreisen antreten. Unser Ziel sind genau 5 Grossräte in Riehen und Basel, damit wir eine Fraktion sind. Und dass Eric Weber wieder einmal in Kommissionen (wie schon 1984) Einsitz nehmen kann.

Immer mehr Basler fühlen sich fremd und wollen Kleinbasel verlassen. Sie haben die Nase satt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen, die evt. etwas erstaunen. Die aber im Kleinbasel tagtäglich im Gespräch sind:

1. Will ein Schweizer, der in Basel wohnt, den Kanton Basel verlassen, bekommt dieser dann vom Kanton eine Geld-Hilfe? Ausländer, die in ihre Heimat zurückgehen, bekommen ja auch viel Geld.
2. In Basel gibt es viele Beratungsstellen für Ausländer. Das gefällt vielen Baslern nicht, auch nicht dem Interpellanten. Daher bitte die Gegenfrage: Gibt es auch Beratungsstellen nur für Schweizer? Ich meine, gibt es Ämter und Beratungsstellen, die nur für Schweizer zuständig sind, wo Ausländer keinen Zugang haben?
3. Viele Schweizer fühlen sich im Kleinbasel ausgestossen und immer mehr fremd. Sie sprechen von Rassismus gegen Basler. Wohin kann sich ein Bürger mit seinen Sorgen wenden, wenn er darüber sprechen will? Denn viele Bürger gehen nur noch zur Wahl und machen den Wahlzettel zum Frustabbau und sagen: Wahltag, das ist Zahltag. Für Eric Weber.

Eric Weber

Interpellation Nr. 5 (Februar 2014)

betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen

14.5049.01

Verschiedenen Artikeln der Basler Zeitung konnte entnommen werden, dass der Betreiber eines Restaurations- und Bordellbetriebs an der Ochsen-gasse eine Videokamera installiert hatte, die den öffentlichen Raum vor dem Lokal überwachte. Personen, die sich durch die Überwachung gestört fühlten, seien von den zuständigen Behörden dahingehend beschieden worden, sie müssten sich dagegen auf privatrechtlichem Weg wehren, was mit einem nicht unerheblichen – auch finanziellen – Prozessrisiko verbunden ist. Amtlicherseits – so die Auskunft – könne man dagegen nichts unternehmen.

Diese Auskunft erstaunt, steht doch im Merkblatt "Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Privatpersonen" des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) klipp und klar:

"Es ist grundsätzlich nicht zulässig, dass Privatpersonen Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund betreiben. Ausnahmen von dieser Regel sind nur in einem sehr engen Rahmen möglich."

Diesen "sehr engen Rahmen" sieht der EDÖB im wesentlichen nur dann gegeben, wenn sie in enger Abstimmung mit den kantonalen Behörden erfolgt. Zitat aus dem genannten Merkblatt:

"Eine Privatperson, welche öffentlichen Grund aus Sicherheitsgründen überwachen möchte, setzt sich mit dem hierfür zuständigen Gemeinwesen (Gemeinde, Polizei, allenfalls kantonale Stellen) in Verbindung und vereinbart mit diesem, die notwendigen Videoüberwachungsmassnahmen selbst durchzuführen. Da die Regelung von Videoüberwachungen im öffentlichen Bereich in der Zuständigkeit der Kantone liegt, muss vorgängig mit den dortigen Behörden geklärt werden, ob eine derartige Vereinbarung zulässig ist."

Die uninspirierten Auskünfte der baselstädtischen Behörden in dieser Sache lassen deshalb Fragen offen:

1. Wird die Rechtslage in Basel anders beurteilt als vom EDÖB?
2. Wenn Nein: Warum sind die Behörden im konkreten Fall nicht von sich aus oder zumindest nach Hinweisen aus der Bevölkerung tätig geworden?
3. Besteht eine Vereinbarung mit dem Betreiber der Überwachungsanlage im Sinne des EDÖB-Merkblatts?
4. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass man von illegalen Überwachungen betroffenen Personen empfiehlt, an Stelle der Behörden zu intervenieren und dabei die Belastung mit Prozesskosten zu riskieren?
5. Für den Fall, dass die kantonalen Vorschriften tatsächlich kein Eingreifen der Behörden zulassen: Erachtet es der Regierungsrat als angebracht, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um solche privaten Übergriffe künftig verhindern zu können? Sind bereits solche Rechtsgrundlagen in Vorbereitung? Wenn ja: Wie ist der zeitliche Rahmen?
6. Der betreffende Lokalbetreiber rühmt sich öffentlich gern damit, beste Beziehungen zu den kantonalen Amtsstellen zu haben, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit einer Trottoirverbreiterung vor seinem Lokal, die es ihm im Gegensatz zu Konkurrenten in derselben Strasse erlaubt, ein Boulevard- Restaurant zu betreiben. Gerade angesichts des jüngsten „SECO-Falles“: Kann der Regierungsrat versichern, dass hier keine unerlaubte Vorteilsgewährung (respektive Duldung rechtswidriger Zustände) vorliegt?

André Auderset

Interpellation Nr. 6 (Februar 2014)

betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen

14.5050.01

Am 19. Januar berichtete die Zeitung "20 Minuten", dass ein Schweizer mit Migrationshintergrund mittels Briefkastenfirmen dutzende EU-Bürger aus Osteuropa mit Scheinarbeitsverträgen ausgerüstet habe und ihnen dadurch den - illegalen - Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht habe. Die so eingeschleusten Personen arbeiteten ohne Erlaubnis oder gar nicht. Es sei zur Zeit unbekannt, ob und wie viele dieser Personen Sozialhilfe erschlichen hätten. Gemäss Staatsanwaltschaft und Migrationsbehörden sei diese Vorgehensweise weit verbreitet.

1. Wie viele dieser Fälle betreffen bekanntlich Basel-Stadt?
2. Wurde in Basel die Sozialhilfe durch solche Fälle missbraucht und wenn ja mit welcher geschätzten finanziellen Schadenssumme?
3. Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Fremdenpolizei BS und deren der anderen Kantone und dem BFM gut, oder muss sie ausgebaut werden?
4. Stimmt es, dass Personen welche bei einer Baustellenkontrolle angeben, dass sie erst an diesem Tag mit der Arbeit begonnen hätten und ihr Vorgesetzter die Bewilligung bereits eingereicht habe oder es noch an diesem Tag machen werde, in der Regel unbehelligt bleiben, obwohl die Missbrauchsgefahr extrem hoch ist?
5. Wie viele Kontrollen bezüglich Arbeitsbewilligungen wurden in den Jahren 2011/2012/2013 in Basel durchgeführt und wie viele Personen wurden dabei einer Kontrolle unterzogen?
6. Wie viele dieser kontrollierten Personen verstiessten gegen Auflagen oder Gesetze im Bereich der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen?
7. Wie hoch wird der gesamtschweizerisch angerichtete Schaden durch Scheinselbstständige und Personen mit Scheinarbeitsverträgen in etwa beziffert?
8. Künftig sollen keine Sozialhilfeleistungen an EU-Bürger entrichtet werden, die zur Stellensuche in die Schweiz eingereist sind. Wie viele Millionen Franken hat der Kanton Basel-Stadt seit Einführung der Personenfreizügigkeit durch die falschen Anreize an Arbeitslose, die aus dem EU-Raum eingereist sind, entrichtet?
9. Wie viele Schweizer Bürger wurden in der selben Zeit ausgesteuert und mussten somit seither von der Sozialhilfe leben?

10. Im Jahr 2012 seien 4'100 arbeitslose Personen aus dem EU-Raum legal zur Stellensuche in die Schweiz eingereist. Wie viele davon im Kanton Basel-Stadt?

Samuel Wyss

Interpellation Nr. 7 (Februar 2014)

14.5052.01

betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr

Ein Augenschein auf dem im letzten Jahr neu eröffneten Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke lässt für den Laien folgendes Fazit zu:

- Der Fussgängersteg kann sehr wohl für den Veloverkehr geöffnet werden.
- Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei unabdingbar.
- Der Veloverkehrsfluss dürfte sich vor allem vom Grossbasel Richtung Kleinbasel abwickeln, weil die Verkehrsanbindung auf der Grossbasler Seite Richtung Birsfelden ohne grossen Aufwand nicht machbar ist.
- Die Kosten dürften sich in einem vierstelligen Frankenbereich bewegen.

Aus diesen Betrachtungen heraus stelle ich der Regierung vier Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, den Fussgängersteg der Schwarzwaldbrücke für den Veloverkehr zu öffnen?
2. Kann wenigstens ein einjähriger Versuch der Öffnung gestartet werden?
3. Kann an den Stegenden eine Tafel mit dem Hinweis auf gegenseitige Rücksichtnahme montiert werden?
4. Teilt die Regierung auch die Meinung des Interpellanten: Was in der Begegnungszone funktionieren muss, sollte auch auf dem Fussgängersteg möglich sein?

Peter Bochsler

Interpellation Nr. 9 (Februar 2014)

14.5056.01

betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren

Nimmt das Arbeitsinspektorat Basel-Stadt seine Verantwortung zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden in Basel im Sinne des Arbeitsgesetzes wahr?

Eine Ende Januar 2014 publizierte Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) belegt: Bei der Arbeitszeiterfassung herrscht in der Schweiz ein Vollzugsnotstand. Die Kantone nehmen ihre Kontrollpflicht kaum wahr. Obwohl gesetzlich vorgeschrieben, wird die Arbeitszeit nur mangelhaft erfasst. Eine Umfrage des SGB bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten hat ergeben, dass diese sehr oft mit zu wenig entsprechende Kontrollen nicht gewünscht seien.

Die Folgen dieses Laisser-faire sind zum einen überlange, allenfalls nicht mal korrekt entschädigte Arbeitszeiten und zum andern mehr Stress und mehr Burnouts. Die Folgen von stressbedingten Krankheiten wie Burnout treffen nicht nur die Arbeitnehmenden hart, tatsächlich werden die hohen Kosten (Krankenpflege, IV, etc.) von uns allen mitgetragen.

In diesem Zusammenhang bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit BS dem SGB die angefragten Statistiken von Arbeitszeitkontrollen zugestellt?
2. Wenn nein, wieso nicht?
3. Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit in BS an der informellen, anonymisierten Befragung des SGB teilgenommen?
4. Wenn nein, wieso nicht?
5. Wie viele Kontrollen bzgl. Arbeitszeiterfassung hat das Arbeitsinspektorat 2012 und 2013 durchgeführt?
6. Wie viele davon führten zu Ermahnungen bzw. Verfügungen wegen Verstössen gegen die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen bzw. die Dokumentationspflicht gemäss Arbeitsgesetz?
7. Wie kommt es beim Arbeitsinspektorat zu solchen Kontrollen? Nur auf Hinweis von Beschäftigten oder werden auch Stichproben gemacht oder gibt es einen anderen Hergang?
8. Werden vom Arbeitsinspektorat auch allfällige "Vorort-Kontrollen" gemacht, bei denen Arbeitnehmende befragt werden? Dies auch ausserhalb der regulären "Bürozeiten"?
9. Werden als Folge der Erteilung von Sonderbewilligungen für Abend- bzw. Nachtarbeit, wie sie immer wieder z.B. bei Inventuren vorkommen, per se Kontrollen über die Einhaltung des Arbeitsgesetzes (im Speziellen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen) durchgeführt?

10. Ist die Regierung der Meinung, dass das Arbeitsinspektorat genügend personelle Ressourcen zur Verfügung hat, um Kontrolle und Vollzug des Arbeitsgesetzes zu gewährleisten?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 10 (Februar 2014)

betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen

14.5057.01

Gemäss verschiedenen Medienberichten steigt die Anzahl Kinder an, die in den kommenden Jahren die Basler Kindergärten besuchen werden. Der Regierungsrat hält in der Anzugsbeantwortung von Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten fest, dass zwischen den einzelnen Kindergärten bezüglich Grösse und Zustand von Innenraum und Aussenräumen sehr grosse Unterschiede bestehen. Weiter schreibt er, dass die Suche des Erziehungsdepartements für einen Ersatz des Kindergarten Bündnerstrasse 38 bis heute leider ergebnislos verlaufen ist. Geeignete und den heutigen Vorschriften entsprechende Räumlichkeiten zu finden scheint sehr schwierig zu sein.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Kindergärten wird im laufenden Schuljahr die gesetzlich erlaubte Klassengrösse überschritten?
2. Über wie viel Quadratmeter Innen- und Aussenraum (Zielgrösse) sollte ein Kindergarten laut der offiziell definierten Raumstandards pro Kindergartenkind verfügen?
3. In welchen Kindergärten können diese Raumstandards in diesem Schuljahr nicht eingehalten werden?
4. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen? Bis wann will er hier Abhilfe verschaffen?
5. Wie viele zusätzliche Kindergärten müssen in den nächsten Jahren in welchen Quartieren eröffnet werden, um ausreichend Platz für die ansteigende Zahl an Kindergartenschüler/innen zu haben?
6. Warum wurden nicht mehr Räume in Schulhausneu- und Umbauten eingeplant?
7. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in die Wege geleitet, dass diese zusätzlich nötigen Räumlichkeiten 2014 und in den Folgejahren bereit stehen?
8. Wie viele zusätzliche Kindergartenlehr- und unterstützende Fachpersonen müssen rekrutiert werden, damit 2014 und in den Folgejahren genügend Personal zur Verfügung steht?
9. Mit welchen Massnahmen (ausgetrockneter Arbeitsmarkt, Primarschule als Konkurrenz mit höherer Entlohnung) gedenkt der Regierungsrat, dieses Personal gewinnen zu können?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 11 (März 2014)

betreffend Anstand in der Basler Politik

14.5058.01

Was muss man können, um Basler Politiker zu sein? Nichts Besonderes, sagen 40% der Basler. Und wer versteht mehr von Politik als die Grossräte in Basel? Wir sagen 50 Prozent der Basler. Mit anderen Worten: Politiker kann in unserem Kanton jeder sein.

Bei ihren Reden und Interviews riecht es längst nicht mehr nach Schwefel, sondern nach Schwafel. Sie beschimpfen sich unflätig ("Arschloch") und würdigen sich damit selbst herab. Die Politiker werden von Lobbys, Beratern, Verbänden oder von ihrer eigenen Partei vor den Karren gespannt und nennen es dann noch frech „Sachpolitik“.

Werden wir mal polemisch: Wenn er die Macht dazu bekommt, kann wirklich jeder Politiker werden. Ist es geschafft, beginnen die Drogen Macht, Privilegien und Selbstüberschätzung langsam den Blick auf das wahre Leben und damit auf die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen zu verschleiern. Irgendwann kommt dann der Zeitpunkt, an dem sie keine Hemmungen mehr haben, dem Wähler gegenüber jeden Respekt zu verlieren. Die nächsten Wahlen sind ja noch lange nicht, erst wieder am 30. Oktober 2016.

Die Wähler spüren, dass die Kluft zwischen der Realität ihres Lebens und der des politischen Lebens immer grösser wird. Sie laufen in Scharen zu Eric Weber und seiner Volks-Aktion über. Wären jetzt Grossrats-Wahlen, Eric Weber steht bei 10 % in allen Wahlkreisen (nicht nur im Kleinbasel), wie Umfragen ergeben haben. Die Kulisse bröckelt.

Unter Druck setzen, erpressen, beschimpfen, einlullen, umarmen und gleichzeitig hintergehen, öffentlich blossstellen - jedes Mittel ist recht, um unliebsame Parteifreunde oder politische Gegner auszuschalten. Denn egal wie laut, wie oft und wie leidenschaftlich das Lied vom Wohl der Wählerinnen und Wähler gesungen wird - in Wahrheit geht es nur um eins: Macht. Nur wer im politischen Apparat über Macht verfügt, kann seine Ideen durchsetzen. Diese Ideen mögen gut und sinnvoll sein, tatsächlich dem Wohl der Wählerinnen und Wähler dienen - aber ohne Macht läuft nichts. Macht bekommt man nicht geschenkt, man muss sie sich erkämpfen. Wenn es sein muss, ohne Rücksicht auf menschliche Befindlichkeiten. Jeder in der Politik weiss das, denn sie oder er haben es

am eigenen Leib, der eigenen Seele erfahren oder selbst kräftig ausgeteilt.

Selten kommt es vor den Augen der Öffentlichkeit, also vor laufenden Kameras, zu Entgleisungen. Zumeist sind es dann kalkulierte Attacken mit klaren strategischen Zielen, vor allem die eigene Profilierung in der Öffentlichkeit.

Am 18. Oktober 1985 sagte Joschka Fischer bemerkenswerte Worte im Parlament. „Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch!“ Prompt flog er aus dem Saal. Aber dieser Auftritt prägte sein Image als Widersacher des politischen Establishments. Der Rausschmiss hatte sich also gelohnt.

Eric Weber: „Die Menschen strömen zu meinen Vorträgen, weil sie der Meinung sind, dass da jemand sagt, was er denkt. Das ist offenbar so selten geworden, dass ich davon profitiere. Und immer mehr Wähler bekomme.“

Im Zivilleben ist üble Nachrede ein Straftatbestand. In der Politik ist es ein beliebtes Stilmittel. Geld sinnlos zu verpulvern führt im Zivilleben zu Schadensersatzklagen. In der Politik kräht kein Hahn nach den Schuldigen. Druck durch Drohungen nennt man im Zivilleben Nötigung. In der Politik heisst es Fraktionsdisziplin.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Es sollte einen politischen Verhaltenskodex geben, der ganz eindeutig die Spielregeln vorgibt. Ein Kontrollgremium. Eine Art politischen Ethikrat. Solch ein Gremium wäre bestimmt sinnvoll. Was kann sich der Regierungsrat vorstellen, wie man alle, wirklich alle Gesellschafts-Teile, besser integrieren kann? Anders gefragt: Könnte der Regierungsrat nicht einmal pro Jahr das Rathaus öffnen und dass dann im Grossratssaal alles gesagt werden darf, von Bürgern, Grossräten und Regierungsräten? Ohne das einem gleich das Mikrophon abgestellt wird. Eine Art "Kropfleerete" oder wie man dem sagt.
2. 500 Jahre Basler Rathaus. Broschüren sind geplant. Wäre es möglich, auch einen Absatz zu nehmen, wie man eben politisch miteinander umgeht, mit Anstand und Würde, mit Respekt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 12 (März 2014)

betreffend Steuerflucht und Steueroasen

14.5059.01

Das Steuerdomizil definiert sich im sogenannten Lebensmittelpunkt. Der Arbeitsort ist ein wichtiger Hinweis für die Lebensmittelpunkt.

Vor wenigen Wochen ist der Swisscom-CEO Schächli „aufgeflogen“, der sein Domizil in Zug angemeldet hatte, aber seinen Lebensmittelpunkt offensichtlich in Bern hat. Nach einer entsprechenden Intervention der Berner Steuerbehörden hat er sich wieder nach Bern umgemeldet.

Es fällt auf, dass selbst in staatsnahen Betrieben wie z.B. der Basler Kantonalbank Personen mit Kaderstellung ihren Wohnsitz in Wöllerau (SZ), Schindellegi (SZ), Zug oder Kreuz (ZG), Hergiswil (NW) etc. haben (gemäss aktuellem Handelsregisterauszug).

Der Interpellant weiss nicht, ob und wie die Steuerverwaltung zumindest bei Organen/Kaderangestellten hiesiger Betriebe zumindest stichprobenartig den Lebensmittelpunkt und damit das Steuerdomizil prüft.

Es stellen sich hier folgende Fragen:

1. In wie vielen Fällen werden Prüfungen des Lebensmittelpunktes und somit des Steuerdomizils im Kanton Basel-Stadt jährlich getätigt?
2. Auf welchen Grundlagen resp. aufgrund welcher Sachverhalte wird diese Prüfung an die Hand genommen?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der viel gepriesene interkantonale Steuerwettbewerb hier zusätzlich schiefläuft, wenn Personen in Kaderpositionen hiesiger Betriebe überproportional ihr Steuerdomizil in weit entfernte Tiefsteuergelände legen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Aspekt unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte vermehrt Nachachtung zu verschaffen?

René Brigger

Interpellation Nr. 13 (März 2014)

betreffend Lehre und Forschung und Allgemein

14.5083.01

Nach den Ergebnissen der SVP Masseneinwanderungsinitiative steht fest, dass die Schweiz geteilt ist. Die ländlichen, finanzschwachen Regionen stehen den städtischen und finanzstarken Regionen gegenüber, die oft auch Lehre und Forschung betreiben. Die Kantonsgrenzen spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Basel-Stadt hat als Stadtkanton die Initiative abgelehnt, auch in dem Wissen, was diese Initiative für konkrete Auswirkungen hat.

Gerade im Bereich der Lehre und Forschung steht Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich stark da. Mit dem Wissen, dass bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene noch bis zu drei Jahre vergehen können, möchte die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Allgemein:
 - a) Wie viele Grenzgängerinnen passieren täglich die Grenze um in Basel-Stadt zu arbeiten?
 - b) Wie viele Steuern bezahlen diese Personen?
 - c) Wie hoch schätzt die Regierung die kantonalen administrativen Kosten ein um eine Kontingentierung um- und durchzusetzen?
2. Lehre
 - a) Erasmus: Das Dossier "Erasmus+", das den Austausch von Studierenden, Lehrlingen, Schülern und Lehrpersonal fördert, wird von diesem nationalen Entscheid ebenfalls betroffen sein.
 - Welche Konsequenzen hätte ein Abbruch, resp. ein "Austritt" aus diesem Dossier für Basel- Stadt? Inwiefern wurde Basel die Verhandlungen miteinbezogen? Hat sich dies nach der nationalen Abstimmung verändert?
 - Wie gedenkt die Regierung mit dieser Herausforderung umzugehen?
 - Wie viele StudentInnen der Universität Basel (immatrikuliert) nehmen an einem der Erasmus-Programme teil (prozentual zu denen Studentinnen, die während ihrer Unikarriere nie an einem Erasmusprogramm teilnehmen)?
3. Forschung
 - a) Horizon 2020: Laut Medien ist zu verlauten, dass die EU die Verhandlungen des Forschungs- und Innovationsprogramms der EU mit der Schweiz sistiert hat.
 - Welche Konsequenzen entstehen für den Forschungsstandort Basel, wenn die Schweiz bei diesem Abkommen nicht dabei sein wird?
 - Wie gedenkt der Regierungsrat mit dieser Herausforderung umzugehen?
 - b) Life science: Bekanntlich arbeiten hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen bei den grossen (internationalen) Firmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Kontingentierung auch jene Arbeitsplätze betreffen kann.
 - Wie hoch ist die Anzahl von Hochqualifizierten im Life science Bereich (ausserhalb der EU), die in Basel-Stadt arbeiten?
 - Wie hoch ist die Anzahl von Hochqualifizierten im life science Bereich (innerhalb der EU), die in Basel-Stadt arbeiten und wohnen? (temporär oder dauerhaft) (Falls diese Anzahl relativ gesehen hoch ist) sieht die Regierung eine Möglichkeit diese Stellen andersweitig zu besetzen ohne dass Basel-Stadt an Innovation und Forschung verliert?
 - Rechnet die Regierung aufgrund des zusätzlichen Aufwands mit einer Abwanderung von Firmen, wenn die Kontingente eingeführt werden sollten?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 14 (März 2014)

betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungs-initiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung

14.5084.01

Noch sind die genauen Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative der SVP nicht bekannt. Doch es ist nicht übertrieben, wenn wir festhalten, dass die Auswirkungen auf viele Bereiche im Grenzkanton Basel-Stadt negativ sein können. Mit einschneidenden Veränderungen muss in erster Linie in der Wirtschaft gerechnet werden. Das gilt insbesondere auch für die zwei Bereiche Bildung und Betreuung, für die nicht einfach und schnell Arbeitskräfte zu finden sind.

Mit dem Wissen, dass bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene einige Jahren vergehen können und dass die Schulharmonisierung und Bildungsplanung eine langfristige Perspektive brauchen, möchte der Interpellant dennoch die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. In welchen Bildung- und Betreuungsbereichen sind in Basel-Stadt wie viele GrenzgängerInnen beschäftigt?
Wie viele Lehrerinnen und Lehrer aus den Grenzregionen Deutschland und Frankreich arbeiten in Basel?
Wie viele GrenzgängerInnen arbeiten in tages- und familienergänzenden Angeboten?
2. Was für Auswirkungen hat die Annahme der Initiative auf die Harmonisierung des Schulsystems?
3. Die Nachfrage nach tages- und familienergänzenden Angeboten steigt. Wie kann der Kanton diese Nachfrage nach Betreuerinnen und Betreuern abdecken?
4. Ist der Kanton Basel-Stadt in der Lage diese Angebote ohne die Arbeit der GrenzgängerInnen aufrecht zu erhalten? Falls nicht, welche Massnahmen sieht die Regierung für die Bewältigung dieses Problems vor?
5. Viele Ausländerinnen und Ausländer, die jetzt in Basel arbeiten, Grenzgänger inbegriffen, sind verunsichert. Was kann die Basler Regierung tun, um diese Verunsicherung nicht noch zu erhöhen? Ist die Einrichtung einer entsprechenden Anlauf- oder Infostelle vorgesehen, oder vertritt die Regierung die Haltung, dass die Information primär eine Aufgabe der Arbeitgeber ist?

6. Wie andere Schweizer Grenzkantone ist auch Basel-Stadt in hohem Grade abhängig von zugewanderten Arbeitskräften und von Grenzgängern. Kann sich die Regierung vorstellen, ihre Zusammenarbeit mit anderen Grenzkantonen zur Ausarbeitung gemeinsamer Lösungsideen zu intensivieren? .
7. Wird der Kanton sich dafür einsetzen, dass die Kontingente entsprechend dem Abstimmungsresultat verteilt werden?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 15 (März 2014)

betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime

14.5085.01

Der Anteil von Mitarbeitenden der kantonalen Spitäler in Basel, welche nicht Schweizer sind, liegt bei 50%. Die Situation in den Pflegeheimen ist ähnlich. Diese Mitarbeitenden sind in der Folge des Abstimmungsergebnisses vom 9.2.2014 über ihre berufliche Zukunft verunsichert. Ebenso unsicher sind die Aussichten für die kantonalen Spitäler und die Pflegeheime bezüglich der Grund- und der Spitzenversorgung.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt die Regierung, um die Befürchtungen der betroffenen Mitarbeitenden Rechnung zu tragen, ihnen über ihre berufliche Zukunft Gewissheit zu geben und ihnen unsere Wertschätzung auszudrücken?
2. Was unternimmt die Regierung, um diese Mitarbeiter auf Dauer an den Basler Spitälern und Pflegeheim zu halten?
3. Wie will die Regierung vorgehen, um weiterhin die Rekrutierung von Angestellten für Spitäler und Pflegeheime im Ausland (grenznah und weiter entfernt) zu ermöglichen?
4. Wie will die Regierung dafür sorgen, dass die Grundversorgung durch die Basler Spitäler und Pflegeheime auch nach Annahme der "Abschottungsinitiative" gewährleistet wird
5. Wie will die Regierung sicherstellen, dass Disziplinen, in welchen die Basler Kliniken ausgezeichneten internationalen Ruf geniessen und international führend sind, Qualität und Renommee bewahren?

Philippe Machereel

Interpellation Nr. 16 (März 2014)

betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?

14.5091.01

Das Appellationsgericht Basel-Stadt hatte den bis dahin unbescholtenen Polizisten M.S. wegen eines Verstosses gegen die Rassismusklausel für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 200 Franken verurteilt. Damit bestätigte die zweite Instanz den Urteilsspruch den das Strafgericht am 25. Oktober 2011 gefällt hatte. Am 16. April 2007 leistete M. S. Polizeidienst an der Baselworld. Nachdem ein algerischer Asylbewerber einen russischen Juwelier bestohlen hatte, war rasches Eingreifen gefragt, denn der Russe und seine Entourage wollten dem Dieb an die Kleider. Vom Ablauf der Verhaftung gibt es unterschiedliche Darstellungen. Jedenfalls hatte M. S. dem flüchtenden Asylbewerber nachrennen müssen und will den Mann "in der Aufregung und der Menschenansammlung der Schaulustigen" dann schlicht festgenommen haben. Drei Augenzeugen hingegen gaben an, der Korporal hätte dem Asylbewerber ans Bein getreten und ihn als "Drecksasylant" bezeichnet. M. S. räumt zwar ein, dass ihm in der Stresssituation möglicherweise ein Schimpfwort im Stil "Hueresiech" herausgerutscht sei, aber sicherlich keines mit rassendiskriminierendem Wortlaut.

Zufall oder nicht, erst nachdem die SP Basel-Stadt im April 2010 eine schärfere Anwendung der Antirassismusklausel verlangt hatte, wurde der basel-städtische Staatsanwalt Severino Fioroni aktiv und erhob am 12. April 2011 gegen M. S. Anklage wegen Amtsmissbrauch und Rassendiskriminierung. Zum Thema Beeinflussung der Richter durch Medien und Politik sagte Bundesrichter Niklaus Oberholzer (SP) im "Magazin" (Herbst 2012), dass es mediale Modeerscheinungen gäbe und dass die Richter im Einfluss dieser Trends lägen. Dies könnte im vorliegenden Fall wohl auch in unserem Kanton passiert sein und Staatsanwalt und Gerichte beeinflusst haben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund hat ausgerechnet Staatsanwalt Severino Fioroni, welcher in Polizeikreisen offenbar als enormer Kritiker der Polizei bekannt ist, diesen Fall untersucht?
2. Wird Staatsanwalt Severino Fioroni weiterhin für Anzeigen gegen Polizisten beauftragt oder ermittelt er gar noch in laufenden Verfahren gegen Polizisten?
3. Vertritt der Regierungsrat (wie Bundesrichter Oberholzer) die Ansicht, dass Staatsanwälte und Richter dem politischen Druck aus linken Kreisen Folge leisten müssen?
4. Polizisten stehen täglich für die Sicherheit der Bevölkerung auf der Strasse und müssen sich mehrfach beschimpfen, anspucken und schlagen lassen. Darf ein Polizist nicht auch ganz menschliche Züge haben und einmal ein Schimpfwort zu einem Verbrecher sagen, welches nicht den üblichen Gepflogenheiten entspricht?

5. Müssen unsere Polizeibeamten und -beamtinnen nun in Zukunft besser wegschauen, als zu handeln und uns beschützen, nur aus Angst, von einem Staatsanwalt angeklagt zu werden?
6. Dürfen unsere Polizeibeamten normale Menschen mit gesundem Menschenverstand bleiben oder müssen Sie in Zukunft juristische Schulungen durchlaufen, um ja keine rechtlichen Fehler zu begehen?
7. Welcher Zeitaufwand wurde für dieses Verfahren von Polizeiführung, Staatsanwaltschaft und Gerichten benötigt und wie viel hat dieses absurde Verfahren die Steuerzahler gekostet?
8. Ist Polizist M.S. nun so rehabilitiert, dass er wieder für unsere Sicherheit arbeiten darf oder wurde er bereits entlassen, bevor das Urteil rechtskräftig war resp. ist er nun so traumatisiert, dass er seine Arbeit als Polizist nicht mehr nachkommen kann?
9. Erhält Polizist M.S. durch die Steuerzahler eine Abfindung und eine Parteientschädigung? Falls ja, wie hoch wird diese ausfallen?
10. Wird die Staatsanwaltschaft in Zukunft gegen Polizisten, die ihren Dienst so gut machen wie dies M.S. tat, weiterhin so unverhältnismässig vorgehen?
11. Sind sich Polizeileitung, Staatsanwaltschaft und Gerichte in Basel bewusst, dass auf Grund solch haarsträubender Verfahren die Polizisten auf der Strasse so verunsichert werden, dass diese lieber nichts mehr machen als ein Verfahren zu riskieren?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 17 (März 2014)

betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum

14.5093.01

Seit den Umbauarbeiten am Hochbergerplatz infolge der Verlängerung der Tramlinie Nr. 8 ist für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Quartier eine sehr unbefriedigende Situation entstanden. An der Kreuzung Hochbergerstrasse-Kleinhüningeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse bestehen für sie z.T. extrem lange Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen. Dies ist v.a. zurückzuführen, dass die Automobilisten an der Kreuzung von allen Richtungen in alle Richtungen einbiegen dürfen.

Die langen Wartezeiten an besagter Kreuzung sowie das Fehlen eines Fussgängerstreifens zwischen dem Hochbergerplatz und dem Stücki-Einkaufszentrum beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. V.a. Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse und am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 oder den Kindergarten am Salmenweg besuchen, rennen über die Hochbergerstrasse, um die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage zu vermeiden.

Unbefriedigend ist auch beim Fussgängerstreifen über die Hochbergerstrasse zwischen dem Einkaufszentrum Stücki sowie dem Stücki-Steg und der Bushaltestelle "Stücki". Je nach Tageszeiten müssen Quartierbewohner sowie Kundinnen und Kunden des Stücki-Zentrums (v.a. Gehbehinderte) aufgrund der starken Verkehrsbelastung trotz des Bestehens einer Fussgängerinsel lange Wartezeiten in Kauf nehmen, wenn sie nicht unnötige Sicherheitsrisiken auf sich nehmen wollen.

Aus den genannten Gründen möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen sorgfältig zu prüfen und zu beantworten:

1. Durch was für Massnahmen könnten die Wartezeiten an der Kreuzung Hochbergerstr.-Kleinhüningeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse reduziert werden? Wäre es sinnvoller, die Einbiegemöglichkeiten für Automobilisten zu reduzieren oder aber die Lichtsignalwartezeiten zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger neu festzulegen? Wäre der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen?
2. Zwischen genannter Kreuzung und dem Stücki / Stücki-Steg gibt es keinen Fussgängerstreifen. Offiziell ist Tempo 50 erlaubt, de facto fahren die Autos häufig noch schneller. Sollte nicht im Interesse einer verbesserten Verkehrssicherheit (v.a. für die Kinder) ein weiterer Fussgängerstreifen eingerichtet und/oder eine Tempo 30-Limite eingeführt werden?
3. Wäre es nicht sinnvoll, am Fussgängerstreifen zwischen Stücki und Bushaltestelle / Stücki-Steg eine Lichtsignalanlage anzubringen, um auch hier die Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger zu reduzieren?

Talha Ugur Camlibel

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 12. Februar 2014

a) Schriftliche Anfrage betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements

14.5039.01

Nach der Verselbstständigung der Spitäler (UPK, USB, FPS) beschäftigt das Gesundheitsdepartement noch rund 500 Mitarbeiter in drei Hauptdienststellen: Gesundheitsschutz, Gesundheitsdienst, Gesundheitsversorgung. (Quelle: Website GD) Besonders der Aufwand in der Dienststelle der Gesundheitsversorgung hat durch die Verselbstständigung massiv abgenommen. In Anbetracht dessen, dass der Regierungsrat die Zahnkliniken (Gesundheitsdienste) verselbstständigen möchte, stellt die Anfragstellerin einige Fragen bezgl. der Strukturierung dieses Departements und einer gegebenenfalls Neustrukturierung dieses Departementes. Die Anfragstellerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Gesundheitsdepartement, allgemein:
Welche Bereiche wurden vom Gesundheitsdepartement in den letzten 6 Jahren in andere Departemente oder auf Bundesebene verschoben? Welche Aufgaben von Dienstleistungen kamen in den letzten 6 Jahren für das Gesundheitsdepartement (u.a. durch Verschiebungen) neu hinzu?
2. Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsversorgung:
 - a) Wie gross ist der Aufwand für das Departement als Eigner der verselbstständigten Spitälern?
 - b) Hat das GD bei der grossen Werbekampagne „frag Linda“ des USB mitgewirkt? Falls ja, mit welchen finanziellen Beiträgen und mit welcher Begründung. Falls nein, wer trug diese Kosten (direkt und indirekt) und wie hoch waren diese Kosten für diese Kampagne?
3. Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsdienste
 - a) Gedenkt der Regierungsrat weitere Aufgaben/Dienststellen wie beispielsweise die medizinisch-pharmazeutischen Dienste auszulagern?
 - b) Ist das Gesundheitsdepartement der Meinung, dass die Abteilung Prävention und Sucht genügend Mittel hat, um ihrem Auftrag gerecht zu werden?
4. Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsschutz
Der Bereich soll laut Website einen Beitrag zum Wohlbefinden und Lebensqualität der Bevölkerung leisten.
5. Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
 - a) Welche Aufgaben kamen auf das WSU in den letzten Jahren hinzu (aus anderen Departementen oder von Bundesbern aus)?
 - b) Wie gross ist der finanzielle und personelle Aufwand des Gesamtdepartements, und wie ist dies auf die drei Faktoren W(Wirtschaft), S(Soziales), U(Umwelt) aufgeteilt?
6. Mögliche Neustrukturierung
 - a) Wie nimmt die Regierung Stellung zur Idee, einige Ämter, die jetzt im WSU liegen, ins Gesundheitsdepartement zu transferieren und das Gesundheitsdepartement aufgrund der Auslagerung, der bevorstehenden Auslagerung und der Zunahme der Aufgaben des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, umzustrukturieren? Beispielsweise als Departement für „Gesundheit und Soziales“ mit den Bereichen Gesundheitsschutz, Gesundheitsdienst, Gesundheitsversorgung, Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz, Amt für Sozialbeiträge, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Amt für Sozialhilfe.
 - b) Falls es grosse Unterschiede in Bezug auf den jetzigen Aufwand der beiden Departemente gibt: Wie gedenkt der Regierungsrat damit umzugehen?

Sarah Wyss

b) Schriftliche Anfrage betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe

14.5048.01

In jüngster Zeit wird verschiedentlich und von unterschiedlichen, im Bildungssektor agierenden Interessengruppen, beispielsweise vom Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) moniert, der Lehrplan 21 sei "überladen" und insbesondere dürfe auf der Primarschulstufe nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden.

Ich möchte den Regierungsrat anfragen, was er gegenüber einer solchen Forderung für einen Standpunkt einnimmt. Basel-Stadt hat sich klar dafür entschieden, dass Französisch als Landessprache die erste zu erlernende Fremdsprache ist. Gleichzeitig wird aber auch der Bedeutung des Englischen mit dem Obligatorium ab der fünften Klasse als zweite Fremdsprache Rechnung getragen. Der Kanton Basel-Stadt hat dies in eng

Abstimmung mit den umliegenden Kantonen so entschieden, wobei leider die Kantone östlich der Aare diesem Weg nicht gefolgt sind. Ist hier bei wachsendem öffentlichem Druck zu befürchten, dass der Regierungsrat von dieser Linie abweichen könnte und eine der beiden Fremdsprachen für nicht obligatorisch erklären könnte? Könnte dann eventuell der sorgfältig austarierte Weg der Fremdsprachenabfolge auf der Primarschulstufe in Gefahr geraten?

Sibylle Benz Hübner

c) Schriftliche Anfrage betreffend privater Sicherheitsdienstleistungen im Raum Basel und Umsetzung des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen

14.5055.01

Gemäss Berichterstattung in den Medien, wurde im vergangenen Jahr im St. Jakobspark eine vorbestrafte Person als Sicherheitsangestellter eingesetzt. Gemäss dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen, dem Basel-Stadt am 6. Juni 2012 beigetreten ist, sind folgende Voraussetzungen für eine Bewilligung als Sicherheitsangestellte/r notwendig:

Gemäss Art. 5. des Konkordats erhält eine Person eine Bewilligung als Sicherheitsangestellte, wenn sie Schweizer Staatsangehörige, Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation oder seit mindestens zwei Jahren Inhaberin einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung ist;

- a) sie handlungsfähig ist;
- b) sie die theoretische Grundausbildung für private Sicherheitsangestellte erfolgreich absolviert hat;
- c) keine im Strafregisterauszug erscheinende Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens vorliegt;
- d) sie mit Blick auf ihr Vorleben und ihr Verhalten für diese Tätigkeit als geeignet erscheint.

Gemäss Art. 7. des Konkordates werden Bewilligungen nach Art. 4 Bst. a, b und d von den Behörden am Wohnsitz der gesuchstellenden Person, Bewilligungen nach Art. 4 Bst. c am Sitz des Sicherheitsunternehmens bzw. der Zweigniederlassung erteilt. Falls der Wohnsitz bzw. der Sitz ausserhalb des Konkordatsgebiets liegt, ist die Behörde an jenem Ort des Konkordatsgebiets zuständig, wo erstmals Sicherheitsdienstleistungen erbracht werden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso ist das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen noch nicht in Kraft getreten? Bis wann ist das Inkrafttreten vorgesehen?
2. Welche Behörde wird in Basel-Stadt für die Umsetzung und Kontrolle der Vorgaben dieses Konkordates und dem Aussprechen der Bewilligungen zuständig sein und wer stellt den Legitimationsausweis aus?
3. Welche Tätigkeitsfelder bzw. Unternehmungen fallen unter den Begriff "private Sicherheitsdienstleistungen"?
4. Wie wird gewährleistet, dass alle, die auf baselstädtischem Gebiet tätigen Angestellten von privaten Sicherheitsdienstleister im Besitz solch eines Legitimationsausweises sind?
5. Was unternimmt der Regierungsrat bereits heute dafür, dass bei privaten Sicherheitsfirmen, die auf baselstädtischem Gebiet tätig sind keine vorbestrafte und mit Blick auf ihr Vorleben und ihr Verhalten für die Tätigkeit als ungeeignet erscheinende Person tätig ist?
6. Wie wird der Regierungsrat mit dem Aussprechen von Bewilligungen von im Ausland lebenden Angestellten und auf Schweizerischem Boden arbeitenden Sicherheitsangestellte gemäss den Bestimmungen des Konkordates umgehen?
7. Welche Bewaffnung und Ausrüstung von privaten Sicherheitsdienstleistungen ist auf baselstädtischem Boden heute erlaubt und welche ist verboten? Bitte um eine konkrete Auflistung.
8. Wie wird das Einhalten der Vorgaben betreffend erlaubter und bzw. verbotener Bewaffnung und Ausrüstung in Basel-Stadt kontrolliert?
9. Besteht gemäss Art. 17 Abs. 2 lit. f bereits eine Empfehlung der KKJPD, welche Bewaffnung und Ausrüstung erlaubt und welche verboten ist?

Thomas Gander

d) Schriftliche Anfrage betreffend der Anspruchsberechtigung bei der Tagesbetreuung in Übergangssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Stellenwechseln von Eltern

14.5060.01

In der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung, TBV) sind die Anspruchsvoraussetzungen für Beiträge des Kantons und der Gemeinden unter §14 und §1 klar geregelt.

Sind nun Eltern, welche diese Voraussetzungen erfüllen, von einem Stellenverlust betroffen, stellen sich verschiedene Fragen betreffend der Anspruchsberechtigung. Neben der finanziellen Situation der Eltern gilt es auch das Kindeswohl zu beachten. Es ist zu befürchten, dass ein Kind wegen einer kurzfristigen oder vorübergehenden Arbeitslosigkeit eines Elternteils aus dem gewohnten Umfeld eines Tageshorts herausgenommen wird und sein gewohntes Umfeld verliert.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Übergangssituation bei Arbeitslosigkeit gelöst bzw. ab wann genau erlischt die Anspruchsberechtigung?
2. Gibt es eine Frist zwischen zwei Anstellungen wenn ein Elternteil zum Beispiel für 4 Monate arbeitslos wird?
3. Wird zwischen Haupt- und Nebenverdienst sowie Voll- und Teilzeitstellen von Mann und Frau bei den Fristen unterschieden?
4. Gibt es eine Härtefallregelung aufgrund spezieller Situationen?
5. Wie muss sich eine konkrete Situation präsentieren, damit §15 c) zur Anwendung kommt?
6. Mit welchen Massnahmen wird ein allfälliger Missbrauch verhindert?
7. Hat sich die bisherige Praxis bewährt oder besteht Handlungsbedarf für eine Anpassung?
8. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen wie in Bern, Eltern in Anstellungslosigkeit jenen gegenüber Arbeitenden Eltern bezüglich Mitfinanzierung gleichzustellen?

Kerstin Wenk

e) Schriftliche Anfrage betreffend Effekt der Aktion "Basel unverschmiert schön!" und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen

14.5061.01

"10'456 entfernte Schmierereien (Stand 7.2.2014) seit Juli 2010". So berichten unter dem Programm "Welcome" die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und die Stadtreinigung über den Erfolg ihrer Aktion. Auf Grundlage der aus den Vereinigten Staaten stammenden "Broken-Windows-Theorie", wird jegliche "Schmiererei" sofort wieder entfernt, um einen Folgeeffekt zu verhindern und die Stadt sauber zu halten. Ein Zusammenhang zwischen gepflegt = sicher wird propagiert.

Gleichzeitig ist auf der Seite der Kantons- und Stadtentwicklung zu lesen, dass die Spraykunst durchaus den öffentlichen Raum aufwertet und dieser vielfältig nutzbar sein soll. Untermauert wird dies mit staatlich lancierten und geförderten Projekten wie die "Buntunterführung Heuwaage".

Dem Fragesteller ist das Dilemma Sauberkeitsempfinden vs. Spraykultur inkl. deren unterschiedlichen qualitativen Ausprägung durchaus bewusst. Gerade deshalb gilt es dieser Subkultur mit intelligenten Lösungen zu begegnen. Es stellte sich die Frage, ob mittels staatlich überwachten und regulierten Projekten nicht eher versucht wird, die Folgen der Nulltoleranzstrategie abzuschwächen und die Subkultur "ruhig zu stellen" statt deren Bedürfnisse ernst zu nehmen und den künstlerischen Wert an zu erkennen.

Die Sprayszene in Basel gehört zu einer der Bekanntesten europaweit. Einige Sprayer gelten heute als anerkannte Künstler. In der oft emotional und polemisch geführten Debatte um (künstlerische) Freiheiten im öffentlichen Raum und um das Pflegen des Stadtbildes wird der Graffiti- und Street Art Kultur in Basel nach Meinung des Vorstossstellers zu wenig (Selbst-) Verantwortung in die Hände gelegt. Eine ehrliche Debatte um die Berechtigung dieser Kulturform, aber auch über ihre Grenzen in einem vielfältig genutzten öffentlichen Raum, findet so nicht statt.

Andere Gemeinden in der Schweiz, wie z.B. Niederweningen, Wettingen und Neuenhof gehen in dieser Frage einen mutigeren Weg

([http://www.limmatwelle.ch/gemeinden/neuenhof/artikelseiteneuenhof/?tx_ttnews\[tt_news\]=47617&cHash=cd8b20363735ec8f3c1535d255705f12](http://www.limmatwelle.ch/gemeinden/neuenhof/artikelseiteneuenhof/?tx_ttnews[tt_news]=47617&cHash=cd8b20363735ec8f3c1535d255705f12)) oder (http://www.zuonline.ch/artikel_45672.html) und suchen konstruktiv einen Zugang zu dieser "Szene".

Seit Ende Juni 2013 ist der neue Fussgängersteg unter der neuen Eisenbahnbrücke zwischen Breite und Kleinbasel in Betrieb. Die gesamte Längsfläche gestaltet sich als lange graue Betonwand, die bereits heute teilweise bemalt und durch die Aktion "Basel unverschmiert schön!" wieder "gereinigt" wird. Der Vorstosssteller stellt sich die Frage, ob an diesem Ort nicht auch in Basel eine Chance bestehen würde, einen anderen Zugang zu dieser Subkultur zu finden.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat das kreative Potential und den künstlerischen Wert der hiesigen Graffiti- resp. Street Art Szene ein?
2. Was hält der Regierungsrat vom Ansatz der "Broken-Windows-Theorie"?
3. Welche Bedeutung bzw. Platz sollen, unter dem Aspekt des im Konzept öffentlichen Raum hergestellten Zusammenhanges zwischen Lebensqualität und Sicherheit, Jugendkulturen haben, die sich zwar nicht immer Erwachsenenkonform verhalten, jedoch auch zur Vielfältigkeit unserer Stadt beitragen?

4. Was hält der Regierungsrat von der Idee, der Graffiti- resp. Street Art Szene nicht nur mit staatlich regulierten Projektwettbewerben zu begegnen, sondern die Selbstverantwortung und die Selbstregulierung, der in Basel gut etablierten und vernetzten Subkultur, mit legalisierten Freiflächen zu begegnen?
5. Unter welchen Bedingungen könnte der Regierungsrat sich vorstellen, die Wände des Fussgängersteiges unter der neuen Eisenbahnbrücke für legale Graffiti- resp. Street Art Aktionen frei zu geben?

Thomas Gander

f) Schriftliche Anfrage betreffend Cannabis

14.5062.01

Es gibt Berichte aus Genf, dass die kontrollierte Abgabe von Cannabis konkret geprüft werden soll. Es soll möglich sein in ausgewählten Klubs Cannabis legal zu verkaufen und zu konsumieren.

Zudem hat der Grosse Rat am 21.11.2012 einen Vorstoss Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stehen gelassen.

Seither ist nicht ersichtlich, ob die Regierung im Kanton Basel-Stadt diesbezüglich bereits etwas unternommen hat. In den Medien liest man immer wieder von anderen Städten, die Projekte planen, aber in Basel-Stadt scheint die Angelegenheit in der Schublade verschwunden zu sein.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Regierung seit dem Stehenlassen des Anzugs am 21.11.2012 unternommen, um die kontrollierte Abgabe von Cannabis in einem Pilotprojekt zu ermöglichen?
2. Mit welchen Kantonen, Städten, Bundesbehörden ist die Regierung bereits im Gespräch? Und wo sieht sie mögliche Verbündete bei einem solchen Pilotprojekt?
3. Wie steht die Regierung zum geplanten Projekt in Genf, dass Cannabis legal in ausgewählten Klubs verkauft und konsumiert werden soll?
4. Ist die Regierung bereit, das geplante Genfer-Projekt auch für Basei-Stadt zu prüfen? Oder präferiert die Regierung bereits ein anderes Modell?
5. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im Kanton-Basel Stadt für ein Cannabis-Projekt selbst Hanf anzupflanzen? Wäre dies bezüglich eine Kooperation mit der Universität Basel möglich; zum Beispiel bezüglich einer ökologischen Pflanzenaufzucht?
6. Bestehen bereits heute Erkenntnisse über die Qualität bezüglich Verunreinigungen von Cannabis, welches konsumiert wird? Besteht heute beim Konsum von Cannabis die Gefahr von Gesundheitsschädigungen aufgrund von Verunreinigungen?

Tanja Soland

g) Schriftliche Anfrage betreffend Mammographie-Screening falsch eingeschätzt?

14.5063.01

Der Grosse Rat hat am 16.1.13 dem Bericht der GSK zum "Ausgabenbericht betreffend Mammografie-Screening Programm Kanton Basel-Stadt" trotz gewisser Bedenken mit grossem Mehr zugestimmt.

Das Fachgremium Swiss Medical Board hat im Bericht vom 15.12.13 nun aber festgestellt, dass der Nutzen solcher Screening-Programme überschätzt wurde, und dass Interessengruppen Frauen "verwirrend und irreführend" über den Nutzen informiert hätten. Die Empfehlungen dieses unabhängigen Fachgremiums lauten denn auch (Zitat):

1. Es wird nicht empfohlen, systematische Mammographie-Screening-Programme einzuführen.
2. Die bestehenden systematischen Mammographie-Screening-Programme sind zu befristen.
3. Alle Formen des Mammographie-Screenings sind bezüglich Qualität zu evaluieren.
4. Ebenfalls werden bei allen Formen des Mammographie-Screenings eine vorgängige gründliche ärztliche Abklärung und eine verständliche Aufklärung mit Darstellung der erwünschten und unerwünschten Wirkungen empfohlen.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die - offenbar neuen - Erkenntnisse, welche zu den oben genannten Empfehlungen geführt haben?
2. Ist die Regierung bereit, aufgrund dieser Erkenntnisse und Empfehlungen das Basler Programm anzupassen? Wenn ja, inwiefern und bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Patrick Hafner

h) Schriftliche Anfrage betreffend Margarethenstich durchdacht?

14.5064.01

Gemäss Medienmitteilung haben sich die Regierungen von Basel-Land und Basel-Stadt bezüglich Betriebsführung Margarethenstich gefunden - soweit erfreulich.

Dem Anfragersteller wurde zugetragen, dass die Realisierung aber noch andere Hürden aufweisen könnte: Einerseits sind die Auswirkungen auf den Verkehr (die im UVEK-Bericht zum Planungskredit (10.0851.02) enthaltenen Angaben genügen nicht), andererseits ist das die Frage nach der Geologie. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es korrekt, dass das Tram im Bereich des zukünftigen Projektes Margarethenstich als Bahn gilt und darum aus übergeordneten Rechtsgründen ausschliesslich eine Querung der Strasse möglich ist, welche mittels Barriere abgesichert ist?
2. Falls ja: Wie viele Minuten pro Stunde wäre diese Barriere geschlossen (inklusive zeitliche Sicherheitsabstände) und wie schätzt die Regierung die Wirkungen auf den Strassenverkehr ein?
3. Falls nein: Wie soll die Querung der zu gewissen Zeiten sehr stark befahrenen Strasse realisiert werden, ohne inakzeptable Wirkungen auf den Strassenverkehr?
4. Welche Wirkungen erwartet die Regierung in diesem Bereich, falls der Gundelitunnel realisiert würde?
5. Wurden die geologischen Gegebenheiten für den Margarethenstich genügend fundiert abgeklärt? Es gibt Stimmen, welche behaupten, jeglicher grössere Eingriff am Margarethenhügel würde zu nicht bewältigbaren geologischen Wirkungen führen.

Patrick Hafner

i) Schriftliche Anfrage betreffend GPS als Bussenfalle?

14.5065.01

Gemäss einer Medienmitteilung wurden vor einigen Wochen bei einer Kontrolle etliche Automobilisten wegen nicht vorschriftsgemässer Anbringung von Navigationsgeräten an der Frontscheibe ihres Autos angezeigt. Nach Erfahrung des Anfragerstellers kennen auch Polizeiangestellte zum Teil die geltenden Vorschriften gar nicht (!) oder nicht im Detail. Nach Artikel 71 Absatz 5 der Verordnung über technische Anforderungen an Strassenfahrzeuge muss ein Fahrer alles ausserhalb eines Halbkreises, der zwölf Meter vor dem Auto beginnt, frei überblicken können. Wer in dieses Sichtfeld einen "blinden Fleck" einbaut, wird gebüsst. Ausnahmen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Vignette, LSVA-Gerät oder Innenspiegel. Diese Vorschrift ist für einen durchschnittlichen Autofahrer weder verständlich noch nachvollziehbar - ganz abgesehen von der Frage, wie denn ein Navigationsgerät, das gemäss übereinstimmender Auskunft von Fachleuten erheblich zur Verkehrssicherheit beitragen kann, gesetzeskonform montiert werden kann.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Aufwand wird bei der Basler Polizei getrieben, um - vermeintlich oder wirklich -falsch angebrachte Navigationsgeräte ausfindig zu machen und entsprechende Sanktionen einzuleiten?
2. Nutzt die Polizei die weite Verbreitung von solchen Geräten, um die Busseneinnahmen zu erhöhen, oder wird v.a. darauf hingewirkt, dass keine gefährlichen Sichtbehinderungen auftreten?
3. Wie sind - offenbar gezielte - Kontrollen zu verantworten, wenn nicht einmal alle im Verkehr eingesetzten Polizeiangestellten die genauen Vorschriften kennen?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um die breite Bevölkerung über die geltenden Vorschriften zu informieren und Hilfe für eine korrekte Montage von - erwiesenermassen -nützlichen Navigationsgeräten zu bieten?

Patrick Hafner

j) Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren als russisches Roulette?

14.5066.01

Wer schon einmal entgegen der Fahrtrichtung neben einem Tramgeleise parkiert hat, und genau dann versucht hat, sich wieder in den Verkehr einzufädeln, wenn ein Tram naht, weiss, warum der Anfragersteller diesen reisserischen Titel gewählt hat. Genau darum ist solches Parkieren denn auch verboten.

In Sorge um diese potentiell hochgefährlichen Situationen hat der Anfragersteller denn auch verschiedene Exponenten der Polizei immer wieder darauf hingewiesen, dass z.B. an der Güterstrasse regelmässig gegen die Hälfte aller Fahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung und damit sehr gefährlich parkiert ist. Passiert ist - nichts.

Wäre es nicht an der Zeit, über die diesbezüglich geltenden Vorschriften und v.a. über die Gefährlichkeit solchen Parkierens zu informieren? Da werden wiederholt breit angelegte Kampagnen gegen Taschendiebstähle und Einbrüche durchgeführt - gut, aber im Falle eines Falles "nur" vermögensschädigend, keine Gefahr für Leib und Leben.

Es sei hier klar festgehalten, dass es dem Fragesteller nicht darum geht, der Polizei weitere Bussequellen aufzuzeigen, sondern darum, dass präventiv gewirkt wird - nicht zuletzt auch, um Trämlichaufeusen und -chauffeuren Schreckmomente oder gar Unfälle zu ersparen. Wo kein Tramgeleise verläuft, ist es aus Sicht des Fragestellers angezeigt, weiterhin die offenbar praktizierte Bussenerteilung mit Augenmass weiterzuführen (es ist in gewissen Situationen auch ohne Tramgeleise nicht erlaubt, auf der anderen Strassenseite zu parkieren).

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass auch in Strassen mit Tramgeleisen sehr häufig in verbotener Weise entgegen der Fahrtrichtung parkiert wird?
2. Wenn ja, warum wurde bisher offensichtlich nichts dagegen unternommen? Wenn nein, warum kommen entsprechende Hinweise nicht bei den Verantwortlichen an (interne Kommunikationskultur)?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um in geeigneter Weise über die geltenden Vorschriften zu informieren, und diesen Nachachtung zu verschaffen?

Patrick Hafner

k) Schriftliche Anfrage betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum

14.5086.01

Die Stiftung Mobile hatte zum Zweck, Wohnungen an Organisationen zu vermieten, welche Wohngruppen für psychisch kranke Personen oder Menschen mit sozialen Problemen, Suchtkrankheiten und leichten geistigen Behinderungen führen. Menschen, die entweder IV- oder Sozialhilfegelder beziehen und Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden. Die Stiftung Mobile befindet sich in Liquidation. Drei ihrer Liegenschaften (Klybeckstrasse 254, Dornacherstr. 146 und Dornacherstr. 240/246) werden am 28. Februar 2014 versteigert. Viele Mieterinnen und Mieter (besonders solche, die besonderen Schutz brauchen und sich in Programmen für begleitetes Wohnen befinden) werden ihren Wohnraum verlieren.

Weiter liest man im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende an der Schönbeinstrasse, dass im Kanton Basel-Stadt der Wohnraum für Flüchtlinge weiterhin knapp ist. Vor kurzem konnte der Kanton mit der PK Baselland am Burgweg befristete Mietverträge für Asylsuchende eingehen. Beim Burgweg handelt es sich um Liegenschaften für günstiges Wohnen. Die PK Baselland plante einen Umbau mit Teilabbruch. Eine Baubewilligung nach GAZW ist jedoch nicht erteilt worden, da das Interesse, diesen günstigen Wohnraum zu erhalten, höher gewichtet wurde als der Umbau.

So möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus dem Klybeck-Quartier meldet sich grosser Widerstand gegen den Verkauf der Liegenschaft Klybeckstrasse 254. Es wird befürchtet, dass die Liegenschaft zum Spekulationsobjekt wird. In den Unterlagen der Grundstückversteigerung wird einerseits auf die Hafens- und Quartierplanung, also auf die sog. Aufwertung des Quartiers, verwiesen. Es wird befürchtet, dass erschwinglicher Wohnraum verschwinden wird. Andererseits wird die Liegenschaft mit einem Wert von CHF 5'350'000.00 geschätzt.
 - Gemäss Berichterstattung hat sich der Regierungsrat für die Liegenschaften interessiert. Wird er mitanbieten?
 - Was hat der Regierungsrat für Verhandlungsmöglichkeiten aufgrund dieses offensichtlich übersetzten Liegenschaftswertes?
 - Wären Enteignungsmassnahmen nach kantonalem Recht eine Option?
2. Die Liegenschaft am Burgweg würde sich ebenfalls für eine gemischte Nutzung gut eignen. Dies zeigt die aktuelle Erfahrung: Dort leben Menschen, die auf günstige Mietzinse angewiesen sind. Seit letzter Weihnachten wohnen dort über das WSU Asylsuchende, die auf besonderen Schutz angewiesen sind. Gleichzeitig ist der Kanton grundsätzlich darauf angewiesen, Wohnraum für Asylsuchende zu schaffen.
 - Hat sich der Regierungsrat bereits überlegt, der PK Baselland ein Kaufangebot zu unterbreiten?
 - Besteht die Möglichkeit, aufgrund der fehlenden Baubewilligung, die Mietverträge für die Asylsuchenden zu verlängern, bzw als feste Verträge abzuschliessen?
3. Das vom Regierungsrat vorgelegte Wohnraumförderungsgesetz hat der Grosse Rat im §5 Abs 3 und §16 so geändert, dass der Kanton zugunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Mietwohnraum bereitstellen kann.
 - Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade diese zwei Liegenschaften (Klybeckstrasse und Burgweg) sich beispielhaft dafür eignen würden?
 - Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat über die konkreten Beispiele hinaus, Wohnraum nach §5 Abs 3 und §16 WRFG zu schaffen?
 - Beabsichtigt der Regierungsrat weitere Liegenschaften zu kaufen? Welche?
 - Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften für diesen Zweck gekauft?
 - Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften aus dem eigenen Bestand für diesen Zweck eingerichtet?

- Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, bzw welche konkrete Schritte sind geplant, um Wohnraum für Personen, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind, gemäss WRFG zu schaffen?

Patrizia Bernasconi

l) Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II

14.5090.01

Zurzeit führen die Rektorate der Gymnasien Personalgespräche mit ihren Lehrpersonen im Zusammenhang mit allfälligen reformbedingten Wechslen an die neue Sekundarschule oder möglichen Kündigungen wegen mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund der Verkürzung der Gymnasialzeit von fünf auf vier Jahre.

Diese Gespräche betreffen nicht nur befristet angestellte Lehrpersonen, sondern auch Unterrichtende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

Während die befristet angestellten Lehrpersonen aufgrund ihres Anstellungsstatus sich seit Beginn ihrer Unterrichtstätigkeit am Gymnasium auf eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses einstellen mussten, so trifft die Reformsituation die unbefristeten oder fest angestellten Lehrerinnen und Lehrer besonders hart.

Diejenigen unter ihnen, die aufgrund ihrer Diplomsituation auch auf der Sekundarstufe I eine Unterrichtsbe-fähigung haben, können allenfalls an die neue Sekundarschule transferiert werden.

Diejenigen, die nur ein Diplom mit der Unterrichtsberechtigung auf der Sekundarstufe II haben, können nicht an die Sekundarstufe I, also die neue Sekundarschule, wechseln.

Zudem ist die neue Sekundarschule nicht in der Lage, alle am Gymnasium überflüssig gewordenen Lehr- personen, seien diese nun auf der Sekundarstufe I lehrberechtigt oder nicht, aufzunehmen.

In anderen Worten: Es kann zu Kündigungen kommen, und dies auch von Lehrpersonen, die schon jahrelang an der gleichen Schule unterrichten, da nach Weisung des Erziehungsdepartements Kündigungsentscheide nicht vorwiegend nach dem Anciennitätsprinzip getroffen werden, da sonst der Überalterungsgefahr der Kollegien Vorschub geleistet würde. Andererseits geht der Schule aber mit dem Abgang erfahrener Lehrpersonen sehr viel Know-how verloren.

Alle betroffenen Lehrpersonen kommen ohne eigenes Zutun in diese Situation, da sie aufgrund ihrer Fä- cherkombination und/oder ihrer Unterrichtsberechtigung nicht an die Sekundarstufe vermittelbar sind.

In all diesen Fällen hat dies die dramatische Konsequenz einer Kündigung, die nach dem Personalgesetz ausgesprochen werden kann, wenn die bisherige Stelle nicht weiter besetzt und kein Ersatz verwaltungsintern gefunden werden kann.

Die Lage an den Gymnasien ist entsprechend sehr angespannt.

Einen Sozialplan, wie er in der Privatindustrie aufgrund von Umstrukturierungen eines Betriebes und den entsprechenden Entlassungen üblicherweise erarbeitet wird, gibt es im Fall der durch die HarmoS-Anpassung verursachten Kündigungen im Schulbereich nicht.

Das Erziehungsdepartement möchte alles tun, damit es nicht zu Kündigungen kommt. Trotzdem möchte ich der Regierung folgende zwei Fragen im Zusammenhang einer möglichen Abfederung der durch die Schulreform allenfalls notwendig werdenden Kündigungen stellen:

- Ist es möglich, für ältere Lehrpersonen eine Pensionsalter 57-Aktion zu machen, nach Vorbild der sog. "P-57-Verordnung" vom 28. März 1995, auch wenn diese - im Gegensatz zur Aktion von damals - nur für Lehrpersonen Anwendung findet? (Es sei hier erwähnt, dass die Lehrpersonen im Rahmen einer Sparmassnahme vor nicht allzu langer Zeit eine Lektion mehr unterrichten mussten, während die anderen Staatsangestellten, mangels Praktikabilität, nicht belangt worden sind.)
- Ist es möglich, dass der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der HarmoS-Vereinbarung vom Dezember 2009 und der Absichtserklärung vom Januar 2011 mit dem Kanton Basel-Landschaft in Sachen Zusammen- arbeit bei der Umsetzung von HarmoS Transfermöglichkeiten an Schulen des Kantons Basel-Landschaft prüft, ohne dass Stellen an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft offen ausgeschrieben werden? (Es sei hier erwähnt, dass in der Lehrerschaft die zur Zeit laufenden Inserate über zu besetzende Stellen besonders an Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft angesichts der vereinbarten Zusammenarbeit der beiden Kantone und der prekären Situation in Basel auch auf Unverständnis stiessen.)

Oswald Inglin

m) Schriftliche Anfrage betreffend Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik

14.5094.01

Machtkämpfe, Neid, Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede – all dies haben wir in der Vergangenheit erlebt und mussten oft genug zusehen, wie Parteien (so die Nationale Aktion in Basel) und deren gute Projekte an persönlichem Streit scheiterten. Die Nationale Aktion (NA) gibt es in Basel nicht mehr. Die Nationale Aktion stellte

von 1971 – 1975 sogar einen Basler Nationalrat. Als Mahner bin ich der letzte übrig gebliebene Vertreter der NA. Ich bin der letzte Mohikaner dieser Partei in der ganzen Schweiz.

Es fällt mir seit vielen Jahren auf, dass die Parlamentarier in Basel schutzlos der Wildnis, ich meine, der harten Wirklichkeit ausgeliefert sind. Beispiel: Erhält ein Nationalrat anonyme Anrufe, so kann dieser sich an einen eigenen Sicherheitsdienst wenden und wird dort vollumfänglich betreut. Sicherlich sind wir in Basel kein grosser Schweizer Nationalrat. Aber wenn der Nationalrat die erste Liga ist, dann sind wir mit unserem Grossen Rat schon in der zweiten Liga. Und ein Aufstieg von der zweiten in die erste Liga ist immer möglich.

Ein Basler Grossrat hat für seine Anliegen und Probleme keine Anlaufstelle. Wohin soll sich ein Grossrat konkret wenden, wenn er Probleme hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn ein Basler Grossrat konkret bedroht wird, in meinem Fall bin ich es, und von der Polizei darauf noch aufmerksam gemacht wird, gibt es eine Stelle bei der Regierung, wo man Hilfe holen kann?
2. Warum gibt es im Rathaus keinen einzigen Schreib-Arbeitsplatz, den ein Grossrat nutzen kann, wenigstens wenn wir Grossrats-Sitzung haben?
3. Warum gibt es im Rathaus nicht einmal einen für Grossräte frei zugänglichen Computer?

Eric Weber

n) Schriftliche Anfrage betreffend ständ neuer Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt, zum Nachteil von Grossrat Eric Weber

14.5095.01

Im September 2011 haben die Machthaber in Basel ohne grosse Debatte und ohne Volksabstimmung Gesetze zur Unterdrückung der Opposition durch das Parlament gepeitscht.

Sowohl der Inhalt der Gesetze als auch die Art und Weise, wie sie beschlossen wurden, lassen keinen anderen Schluss zu als den, dass das Regime den politischen Konflikt ausschliesslich durch Repression gegen kleine Parteien austragen möchte.

1992 hat das Volk gesagt, wir wollen 5 % Sperrklausel.

Später gab es eine neue Basler Verfassung, mit wieder anderem Wahlgesetz. Und im September 2011 hat man das Wahlgesetz wieder abgeändert. Anfang 2013 wurde durch mehrere Grossräte gesagt, bitte wieder ein neues Wahlgesetz. Eric Weber ist wieder da. In der BZ Basel stand, halbseitig, als Überschrift, dass dies sehr schlechte Wahlverlierer sind.

Ja, Eric Weber hat die Wahlen 2012 gewonnen. Nur er kann sich als einziger Basler Wahlsieger so nennen. Denn nur er hat plus 6% und zwei Sitzgewinne erzielt. Keine andere Partei konnte so stark zulegen.

1. Ist in Basel ein neues Wahlgesetz geplant?
2. Warum wurde das Wahlgesetz seit 1992 schon x-fach geändert?
3. Der Bürger versteht das nicht mehr und er kommt nicht mehr mit. Was meint die Regierung dazu?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend Wahlen 2015 in unserem Kanton

14.5096.01

Im Oktober 2015 sind Nationalratswahlen. In den Wochen vorher verschärft sich das Klima zusehends. Die politischen Gegner fechten manchen Strauss aus – und tun dies gerne möglichst öffentlichkeitswirksam. Und deshalb verwundert es nicht, wenn der Ton in politischen Diskussionen oder Stellungnahmen zunehmend an Schärfe und Brisanz gewinnt.

Im Oktober 2015 sind Wahlen. Aber es merkt fast keiner. Es fehlt an politischer Streitkultur im positiven Sinne. Die Verwaltung liefert die Entscheidungsvorlagen und die Parlamentarier nicken sie im Wesentlichen ab.

Mehr forderndes Selbstbewusstsein der politischen Mandatsträger wäre dringend notwendig.

1. Plant die Regierung eine Info-Kampagne zu den eidgenössischen Parlamentswahlen 2015?
2. Kann die Regierung einmal eine politische Konferenz und eine politische Diskussion in der Mustermesse organisieren, wo alle im Grossen Rat vertretenen Parteien mit einem Vertreter auf dem Podium anwesend sein können?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend Tierversuche – das schwärzeste aller Verbrechen

14.5097.01

Geld ist Macht. Die Pharma hat viel Geld und viel Macht und Einfluss auf Politiker und Medien. Wer immer noch

glaubt, Tierversuche seien für den medizinischen Fortschritt notwendig, ist ein Opfer der raffinierten Propaganda der Pharma-Konzerne, vor allem aus Basel.

Die Realität sieht anders aus: Tierversuche sind für Gesundheit und Medizin wertlos - sie dienen nur der skrupellosen Gewinnsteigerung der Pharmaindustrie. Die auf Tierversuche abgestützte medizinisch-pharmakologische Forschung steckt in einer Krise: Immer seltener sind bahnbrechende Erfolge, während die tödlichen Zivilisationskrankheiten zunehmen. Die meisten sehr einträglichen Patente für erfolgreiche Medikamente laufen in nächster Zeit aus und neue sind wenige in Sicht.

Zwar liest man immer wieder von erfolgsversprechenden, sensationellen Ergebnissen in Tierversuchen. Dann hört man nichts mehr davon. Was zuerst propagandistisch als Erfolg gefeiert wird, erweist sich als nicht auf Menschen übertragbar und verschwindet sang- und klanglos. Hinterlassen werden unnütze wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften, die zu einem Dokortitel verhalfen und den Geltungstrieb einiger Forscher befriedigten, aber nicht wirklich etwas zum Fortschritt der Medizin beitrugen.

Wenn man nachts durch Basel geht und an den Pharma-Fabriken vorbei geht, kann man die Tiere weinen hören.

Die Medien werden stark von der Pharma-Industrie beeinflusst und von dieser professionel ferngesteuert. Der Aufwand, den die Pharmakonzerne für Propaganda und Bestechung von Ärzten und Wissenschaftlern betreiben, ist weit grösser als der Aufwand für die Forschung. Damit versucht die Pharma die Krise zu verschleiern, in der sie steckt, und ihre Autorität als vermeintlich wissenschaftlich fundierte, kompetente und erfolgreiche Branche aufrecht zu erhalten.

In Tat und Wahrheit ist es nicht weit her mit dieser Wissenschaftlichkeit. Mehr oder weniger blind werden massenhaft neue chemische Substanzen an Tieren ausprobiert, ob sie eine Wirkung haben, die sich als Medikament verwerten liesse. Nur selten ergibt sich so etwas vermeintlich Brauchbares, und das meiste davon erweist sich in den nachfolgenden klinischen Versuchen an Menschen als unbrauchbar. Dabei gehen alle Substanzen, die bei Menschen eine nützliche Wirkung hätten, im Tierversuch aber keine oder eine andere Wirkung zeigen, verloren. So behindern Tierversuche den medizinischen Fortschritt.

Die neuen Medikamente, die sich schliesslich aus diesem wissenschaftsmethodisch armseligen Tierversuchsbetrieb ergeben, verschaffen der Pharma zwar neue Patente und sind damit ein wirtschaftlicher Erfolg. Aber meistens bringen diese neuen Medikamente gar keinen wirklichen Nutzen, da es bereits ähnliche auf dem Markt hat. Die neuen sind oft nur teurer, nicht besser, nicht selten sogar schädlicher und riskanter als die bereits Praxiserproben. Mit viel Marketing bei den Ärzten und mit Bestechungen wird der Absatz dieser neuen, patentgeschützten und deshalb teuren Medikamente erzwungen.

1. Wie abhängig ist die Stadt Basel von der Pharma-Branche?
2. Wie ist die Meinung der Regierung zum Thema Tierversuche?
3. Kann die Regierung verstehen, dass es einen immer grösseren Protest gegen die Pharma-Branche gibt?
4. Da die Pharma-Branche bei vielen Bürgern verhasst ist, werden die Pharma-Bosse auch bedroht. Wieviel Geld gab Basel-Stadt in den letzten Jahren für den Schutz hochkarätiger Pharma-Chefs aus? Warum bezahlt die Pharma-Industrie diese Sicherheitsmassnahmen nicht selbst?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen

14.5098.01

Als Grossrat bitte ich die Regierung um eine genaue Erhebung. Es geht um Spenden an politische Parteien und Organisationen sowie um gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen.

1. Wie hoch waren die von Basler Gerichten in den letzten fünf Jahren veranlassten Geldzuwendungen, die verurteilte Bürger zu bezahlen hatten?
2. An welche Organisationen und Gruppen gingen diese Gelder? Ich bitte um eine genaue Auflistung, auch wenn dies eine grössere Arbeit ist. Aber es müssen ja Aufzeichnungen existieren.
3. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Parteien Geld gespendet?
4. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Vereine, Gruppen oder Organisationen Geld gespendet? Wenn ja, wieviel?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift

14.5099.01

Schaut man sich in Europa um, so kann man ganz schnell sehen und erkennen, dass selbst in den kleinsten Stadtparlamenten, jeder Abgeordnete eine Mail-Anschrift von der Stadt bekommt.

1. Warum hat die Basler Regierung bis heute keine Mail-Anschrift an jeden Grossrat gegeben?

2. Warum hat jeder Regierungsrat eine Mall-Anschrift?
3. Warum werden Grossräte immer mehr als Bürger zweiter Klasse behandelt? Ein Grossrat bekommt pro Monat Fr. 1'000. Ein Regierungsrat aber Fr. 30'000.

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an

14.5100.01

Basel muss die wirklich grossen Probleme unserer Zeit anpacken. Die dramatischen Folgen des Bevölkerungsschwunds (es sterben mehr Schweizer als Schweizer auf die Welt kommen), die gewaltigen Probleme, die der Euro mit sich bringt, eine durchdachte Energieversorgung und Gesundheit für die Bevölkerung. Die Demokratie wird in Basel mehr und mehr ausgehöhlt. Unser Parlament ist zur Farce geworden. Nur wenn Meinungen aufeinanderprallen, kann sich der Bürger ein Urteil bilden. Doch bei uns sind Debatten unerwünscht, kontroverse Standpunkte werden bekämpft wie Verbrechen. 40% im Kleinbasel sagen schon, dass der Stadtteil Kleinbasel von der Regierung abgehängt wurde.

1. Was kann bitte mehr für meinen Wahlkreis Kleinbasel gemacht werden?
2. Wie sieht die Regierung die Bevölkerungsentwicklung in Problemstadtteilen wie dem Kleinbasel?

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma

14.5101.01

Dass die Stadt am Tropf der Pharma hängt, ist in Basel ein Gemeinplatz. Doch wem genau beziffern will, fragt vergebens nach. Weder die Firmen noch der Kanton legen Zahlen offen, nur diese: Die dreissig grössten Unternehmen in der Stadt zahlen achtzig Prozent der juristischen Steuern - rund 510 Millionen Franken. Der weitaus grösste Teil dürfte von der Pharma stammen, und anders als bei den Banken, floss deren Steuerstrom auch in der Finanzkrise so regelmässig wie der Rhein.

1. Was hat Novartis in den letzten zwei bis fünf Jahren in Basel an Steuern bezahlt?
2. Was hat Roche in den letzten zwei bis fünf Jahren in Basel an Steuern bezahlt?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Moscheen gibt es überhaupt in Basel

14.5102.01

In der Schweiz soll es über 350 Moscheen geben. In Deutschland verzichten Banken inzwischen auf Sparschweine - dies nach Protesten muslimischer Verbände.

Die Regierung Merkel hat in einer internen Studie festgehalten, dass Deutschland im Jahre 2050 muslimisch beherrscht sein werde.

1. Wieviele Moscheen gibt es in Basel?
2. Wo befinden sich diese Moscheen? Bitte immer die Anschrift nennen. Denn oft verstecken sich diese in Hinterhäusern und in ganz normalen Wohnungen.
3. Stimmt es, dass es bei der Basler Kantonalbank keine Sparschweine mehr gibt, da türkische Grossräte eine Protest-Note eingaben?
4. Wann wurden bei der Basler Kantonalbank die Sparschweine abgeschafft?
5. Gab es bei der Regierung schon die Bitte von Türken, die traditionelle Weihnachts-Tanne auf dem Marktplatz nicht mehr aufzustellen, da diese die religiösen Gefühle der Muslime verletzt?
6. Wird Basel im Jahre 2050 muslimisch beherrscht sein?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend die Klingelstrategie – Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016

14.5103.01

Bis zur Grossratswahl am 23. oder 30. Oktober 2016 will die Volks-Aktion rund 70'000 Unentschlossene (Basler)

überzeugen - an der Haustür. Es ist ein Versuch, der für Wellen und Schlagzeilen sorgen wird.

Die Hausbesuche der VA sind Teil eines grossen Plans. Bis zur Grossratswahl 2016 will die VA 70'000 Menschen an ihren Wohnungstüren besuchen. „Wir müssen direkt auf die Wähler zugehen, wenn wir sie gewinnen wollen“, sagt Präsident Eric Weber, der den Haustürwahlkampf organisiert.

Das wichtigste technische Hilfsmittel im Wahlkampf ist nicht das Internet, es ist der Klingelknopf und das Flugblatt.

Wer für seine Partei an fremden Wohnungen klingelt, muss damit rechnen, für einen Zeugen Jehovas gehalten zu werden.

In den USA müssen sich die Wähler in einigen Staaten als Anhänger einer Partei registrieren lassen. So wissen die Wahlkämpfer genauer, an welcher Tür es sich zu klingeln lohnt.

1. Ist die Klingelstrategie in Basel erlaubt?
2. Kann der Regierungsrat an die im Grossen Rat vertretenen Parteien die Adressen aller Wahlberechtigten zur Verfügung stellen? Hinweis: In vielen Ländern Europas erhalten die Parteien die Anschriften von den Wahlberechtigten, um diesen dann gezielt ihre Werbung zuzusenden.
3. Kann ein normaler Bürger in Basel-Stadt die Adressen aller Wahlberechtigter erhalten?

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend neues Tourismus-Marketingkonzept für Basel

14.5104.01

Basel plant ein neues Werbekonzept für die nächsten fünf Jahre. Nachdem die bisherige Vermarktung (Basel tickt anders) auf zahlreiche Kritik im Inland und Ausland gestossen ist, sind folgende Fragen angebracht:

1. Basel Tourismus wird durch Basel finanziert, agiert aber sehr eigenständig. Welche Kontrollfunktionen gibt es?
2. Ab wann soll die neue Vermarktung, mit neuen Prospekten, gestartet werden?
3. Wieviel Gelder sind in den letzten fünf Jahren an Basel Tourismus geflossen?

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend Krebs erregende Stoffe im Rhein

14.5105.01

Diese gleiche Anfrage habe ich schon im Oktober 2005 im Sächsischen Landtag gestellt. Heute "breche" ich dieses Thema auf Basel nieder. Denn man muss die Welt nicht immer neu erfinden. Durch zahlreiche Presseartikel, vor allem in Sachsen, war ich damals aufgeschreckt.

Das Deutsche Umweltbundesamt hat nach Messergebnissen zu hohe Konzentrationen des Krebs erregenden Schadstoffs HCH in Fischen aus Elbe und Mulde entdeckt. Die Konzentration hätte die zulässigen Grenzwerte um das 18-fache überschritten.

1. Wie ist es bei den Süsswasserfischen in Basel mit der HCH-Konzentration? Wie hoch ist diese? Ist alles noch im Normalbereich?
2. Aufgrund der hohen Belastungen warnte das Umweltbundesamt vor dem Verzehr von Fischen aus Elbe und Mulde. Gibt es auch schon Warnhinweise für den Rhein, aus der Schweiz oder aus Deutschland?
3. Stammen evt. hohe Belastungen aus Altlasten der Pflanzenschutzmittelproduktion von der Chemie aus dem Raum Basel und aus Basel?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013

14.5106.01

Ich habe meiner jüngsten Tochter auf dem Petersplatz zwei Ipod-Hüllen gekauft und gesamt 30 Franken bezahlt. Nur mit Mühe und Not konnte mir der Verkäufer, ein Ausländer, auf einen Fresszettel den Betrag bestätigen. Das wirft zahlreiche Fragen auf. Ein Käufer bekommt auf dem Petersplatz keine Rechnung. Verlangt man eine Rechnung oder einen Beleg, wird man dumm angeschaut.

1. Wie werden die Einkünfte der Standleute auf dem Petersplatz versteuert?
2. Es ist doch klar, dass da nicht alle Einnahmen angegeben werden. Wie ist eine Kontrolle möglich?
3. Wenn ein Standbesitzer gegenüber den Behörden z.B. sagt, dass er nur 150 Franken eingenommen hat, aber in Tat und Wahrheit waren es 23'000 Franken. Wie kann die Behörde dem Standinhaber das Gegenteil beweisen?

4. Wie sieht die Regierung diese Problematik. Was kann verbessert werden? In Italien, so z.B. im Jahr 1987, bekommt man in jedem Restaurant eine Quittung. Kein Gast darf das Restaurant ohne Quittung verlassen. Es ist sonst eine Straftat. Wie werden in Basel z.B. die Messebahnen bei der Mustermesse versteuert?
5. Wenn eine Messebahn nach Basel kommt - wie verhält es sich mit den Einnahmen? Wer überprüft, ob 10'000 oder 25'000 Leute das Riesenrad gefahren sind?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend sind wir hier in England oder in Basel?

14.5107.01

In einer Stellenanzeige vom Präsidialdepartement wird ein neuer Sekretär gesucht. Für das Naturhistorische Museum Basel. Darin steht, dass man Mitglied des Helpdesks (First Level Support) ist. Alles nur englische Wörter. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann man das nicht auch auf Deutsch schreiben?
2. Warum kommen bei den Stellenanzeigen vom Kanton immer mehr englische Wörter vor? Sind wir in England oder in Basel?
3. In England und in den USA werden ja auch nicht deutsche Wörter für Stellenanzeigen verwendet?
4. Warum hat Eric Weber diese ausgeschriebene Stelle nicht bekommen, obwohl er sich dafür beworben hat?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend wer hat wen geheiratet?

14.5108.01

Als ich noch jünger war, konnte man beim Münsterplatz in einem Aushang lesen, wer mit wem sich neu verheiratet hat.

Heute gibt es diesen Aushang nicht mehr. In diesem Zusammenhang will ich bitte folgendes wissen:

1. Warum werden nicht mehr die Aushänge gemacht, wo man nachlesen kann, wer sich in Basel mit wem verheiratet hat?
2. Wenn man z.B. nachlesen will, wer sich alles in 2013 in Basel das Ja-Wort gegeben hat, wo kann man dies heute tun? Oder ist das nicht mehr möglich?
3. Wenn es nicht mehr möglich ist, wenn es jetzt unter strikte Geheimhaltung fällt, warum ist dies so? Welches Gesetz hat sich denn geändert? Mir ist nichts bekannt.

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend weltweites Aushängeschild für Basel – die grösste Werbepattform für Basel – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ

14.5109.01

Ist man im Ausland unterwegs, wird man immer wieder angesprochen wegen Basel 2 und Basel 3. Selbst in fast allen Nachrichtensendern und ausländischen Zeitungen ist immer wieder von Basel 2 und Basel 3 zu hören. Von der BIZ. In einem Radiosender hörte ich, das wäre die Welt-Notenbank. Mit Sitz in unserem Basel.

Viele Menschen auf der Erde hören in diesem Zusammenhang das erste Mal von Basel und fragen sich, was ist Basel. Sicherlich, es kommen deswegen keine Touristen aus Afrika oder Südamerika zu uns. Aber evt. Reisende aus anderen europäischen Ländern. Wie es aussieht, ist die BIZ für Basel sehr wichtig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welchen Status hat die BIZ in Basel?
2. Beahlt die BIZ Steuern in Basel?
3. Stimmt es, dass es vom Hilton zur BIZ hinüber, einen unterirdischen Gang für die hohen Bankvertreter gibt?
4. Für wie viele Jahre ist der BIZ-Sitz in Basel gesichert?
5. Könnte die BIZ auch ihren Hauptsitz in einer anderen Stadt nehmen?
6. Wo gibt es BIZ-Nebensitze?
7. Was bedeutet konkret Basel 2 und Basel 3?

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend mehr Transparenz bei der Basler Regierung

14.5110.01

Immer mehr Medien verlangen mehr Öffentlichkeit und Transparenz von den Regierungsratsmitgliedern. Denn dort wird das grosse Geld verdient. Der Fall Conti lässt grüssen.

Als Journalist weiss ich, wie die Journalisten auch bestochen werden. Bis heute konnte ich an rund 50 diversen Presse-Reisen kostenfrei teilnehmen. Ich war eingeladen von Basel-Stadt und wohnte im Hotel Europe. Ich war eingeladen vom Kanton Graubünden. Ich war eingeladen vom Kanton Tessin. Ich war eingeladen in Tschechien. Ich war eingeladen in Polen. Ich war eingeladen in Ägypten. Ich war eingeladen in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Ich war eingeladen auf das Schiff in der Ukraine. Und und und. Die Einlader versprechen sich dann gute Reisereportagen. Es ist ein Geben und Nehmen. Auch politische Institutionen laden gerne Journalisten ein. Beim Europa-Parlament in Strassburg erhält jeder Journalist, der sich dort anmeldet, ein Tagesgeld von 250 Euro und alle Reisekosten bezahlt. Es gibt arme Journalisten, vor allem aus Osteuropa, die sich mehrere Wochen in Strassburg aufhalten, damit sie das Tagesgeld dort erhalten. Ist man mehrere Tage dort, man rechne zusammen, was es gibt. Ein Tag, wie gesagt 250 Euro. 10 Tage Strassburg ergibt schon 2'500 Euro.

1. Welche Geschenke hat jeder Regierungsrat erhalten in den Jahren 2000 bis heute? Ich verstehe, es führt zu weit, ich frage nicht nach Büchern und kleinen Geschenken. Hier geht es nur um grössere Geschenke, die über Fr. 100 liegen. Wir sind ja auch keine Kleinkrämer.
2. Haben Regierungsräte auch Geld-Geschenke erhalten?
3. Wie ist es mit Essens-Einladungen? Es kann nicht gesagt werden, darüber wird kein Buch geführt. So bekam Eric Weber im Herbst 2011 eine Essenseinladung in die Safran Zunft und zwei Essens-Gutscheine von Basel Tourismus, da ich als Journalist in Basel weilte. Welche Essens-Einladungen hat die Basler Regierung erhalten?
4. Welche Reise-Einladungen hat die Basler Regierung erhalten?
5. War ein Regierungsrat kostenlos in den Vereinigten Arabischen Emiraten eingeladen? Die Welt ist klein. Denn so war auf einem Rückflug von Dubai im Flugzeug neben mir der ehemalige Basler Staatsschreiber Dr. Heuss mit seiner Frau.
6. Jeder Basler Regierungsrat kann Leute privat zur Fasnacht nach Basel einladen. Es ist auch ein Essen dabei. Ich möchte bitte wissen, wie die einzelnen Leute heissen, die da eingeladen sind. Die Medien verlangen diese Offenheit und Transparenz. Heute darf nichts mehr geheim bleiben. Also bitte ganz konkret, wie sind die Namen der Leute, die 2012 und 2013 nach Basel eingeladen wurden, an die Basler Fasnacht? Wie sieht bitte die Gästeliste aus?

Eric Weber

dd) Schriftliche Anfrage betreffend wurden die Spiele des FC Basel bestochen oder nicht

14.5111.01

In europäischen Medien geistert es immer wieder umher, dass der FC Basel auch in Wett-Skandale verstrickt sei. Oft ist davon zu lesen, dass das Europa-League Spiel von November 2009 (oder war es November 2010) gegen Sofia aus Bulgarien, bestochen wurde. An diesem Spiel war ich mit meinen beiden Kindern dabei. Ich habe da nichts bestochen. Aber wir waren dabei.

Und es fiel uns auf, es war ein Spiel ohne Saft und Würze. Es fehlte einfach was an diesem Spiel. Später wurde mir alles klar, da weltweit in vielen Medien genau dieses Spiel als Bestechungs-Spiel genannt wurde.

1. Gibt es bei der Basler Staatsanwaltschaft eine Akte zu diesem Spiel?
2. Wird bei der Basler Staatsanwaltschaft gegen den FC Basel ermittelt?
3. Die ehemalige Geldgeberin, Frau Oeri, wohnt heute im Ausland, wie den Medien zu entnehmen ist. Hat Frau Oeri noch einen Wohnsitz in Basel? Wo ist ihr neuer Lebensmittelpunkt?
4. Wird der FC Basel vom Kanton Basel-Stadt mit Geld unterstützt?
5. Wenn ein FC Basel-Spiel ist, kann man kostenfrei mit dem Tram und dem Bus zum Stadion und wieder zurückfahren. Ist das auch weiterhin so der Fall? Wer übernimmt dafür die Kosten?
6. Was ist die Gegenleistung vom FC Basel, dass die Zuschauer kostenfrei Bus und Tram fahren können? Denn heute ist es ja immer ein Geben und ein Nehmen.

Eric Weber

ee) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall

14.5112.01

Immer mehr Wähler sagen mir, warum arbeiten die Asylanten nicht. Sie bekommen Geld, viel Geld.

1. Kann man die Asylanten morgens um 6 Uhr abholen, zu Arbeitseinsatz?
2. Wenn ein Asylant nicht arbeiten möchte, kann man diesen dann auf die Strasse stellen und ihm verbieten,

- zurück in sein Heim zu kommen?
3. Warum werden die Anschriften von Asylanten-Heimen geheim gehalten?
 4. Wie sind die genauen Anschriften bitte aller Asylanten-Heime im Kanton Basel-Stadt?
 5. Wieviel Asylanten leben jetzt in unserem Kanton?
 6. Kommen diese Asylanten aus 87 oder aus 88 Ländern? Welche Länder sind da in der Statistik vertreten?
 7. Wieviele Milliarden an Franken wurden in den letzten Jahren an Rückkehrhilfen für Asylanten bezahlt?
 8. Wieviele Asylanten sitzen in U-Haft? Ich hatte viele davon in meiner UHaft gesehen.
 9. Gegen wieviele Asylanten laufen Strafverfahren?
 10. Was passiert konkret mit einem Asylanten, der eine Frau vergewaltigt hat? Kann er dadurch länger in der Schweiz bleiben?
 11. Wieviele Anträge von Asylanten wurden in 2012 angenommen, abgelehnt oder noch nicht entschieden?
 12. Was sind die Gründe der Asylanten, weil diese zu uns kommen?

Eric Weber

ff) Schriftliche Anfrage betreffend 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen?

14.5113.01

Erst kürzlich konnte man eine Stellenanzeige lesen, dass unsere Staatsschreiberin einen neuen Mitarbeiter sucht, der zuständig ist, für die Aussenminister, die nach Basel kommen.

Basel steht vor einem politischen Höhepunkt. Die Hotels sind alle voll. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es schon eine Teilnehmerliste?
2. In welchen Hotels leben die Aussenminister?
3. Wird es einen Empfang durch die Basler Regierung im Rathaus geben?
4. Können auch Grossräte, die sich interessieren, an der Konferenz teilnehmen?
5. Wo können sich Journalisten einschreiben, akkreditieren, damit Sie auch einen festen Teilnehmerplatz haben?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass die zahlreichen Teilnehmer auch Abends und Nachts ein schönes Programm wünschen und evt. ins Basler Nachtleben ausschwärmen. Wurde auch hier beim Sicherheitskonzept daran gedacht?
7. Wird es ein Flugverbot über Basel geben?
8. Wird der Flugplan in Basel umgeändert?
9. Werden die Präsidenten-Flieger in Basel oder in Zürich landen?
10. Viele Minister werden von Basel direkt weiter zum Europa-Parlament nach Strassburg fahren. Gibt es in Basel schon Informationen, was im Europa-Parlament konkret geplant ist?

Eric Weber

gg) Schriftliche Anfrage betreffend warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen?

14.5114.01

Es heisst immer, man tue alles für unser geliebtes Basel. Schaut man aber einmal näher auf unsere schöne Stadt, dann fällt einem sofort auf, da geht einiges schief.

Der Fernsehsender 3sat hat alle Jahre immer wieder live von der Basler Fasnacht berichtet. Weltweit konnte man so die Basler Fasnacht sehen. Seit dem Jahr 2012 oder 2013 wird die Basler Fasnacht nicht mehr übertragen. Ich habe zahlreiche Anfragen und Recherchen gemacht. Aber es hiess dann immer wieder, es gab Änderungen. Ich glaube, man schrieb mir auch, es gibt neue Direktoren und und und.

1. Kann sich die Basler Regierung bitte dafür einsetzen, dass die Basler Fasnacht wieder auf 3 SAT kommt?
2. Kann Basel bitte an 3 SAT schreiben und bitten, wieder die Basler Fasnacht live auszustrahlen? Die Sendung war sehr beliebt und lockte viele Touristen nach Basel.

Eric Weber

hh) Schriftliche Anfrage betreffend Mord und Totschlag in Basel

14.5115.01

Die Medien wollen solche Themen. Der Leser will es lesen. Kriminalität ist immer ein Top-Thema.

1. Wieviele Morde gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
2. Was ist der Unterschied zwischen Mord und Totschlag?
3. Wieviele Täter wurden gefasst?
4. Wieviele Täter waren Ausländer?
5. In welchen Gefängnissen werden solche Leute eingesperrt?

Eric Weber

ii) Schriftliche Anfrage betreffend ausländische Studenten in Basel – warum kommen immer mehr?

14.5116.01

Geht man durch Basel, fällt einem auf, wir werden immer mehr zu einer ausländischen Stadt. Kamen zuerst die Gastarbeiter aus Italien, waren es später die Türken und Jugoslawen. Jetzt kommen immer mehr Studenten aus Osteuropa und stellen hier in Basel ihre Ansprüche.

1. Wieviele Studenten gibt es in Basel?
2. Wieviele sind aus der Schweiz?
3. Wieviele sind aus Polen, Russland, Afrika, Asien und anderen Ländern und Kontinenten? Es gibt da bestimmt eine Übersicht.
4. Die Musikakademie hat auch immer mehr Studenten aus dem Ausland. Läuft die Musikakademie getrennt oder gibt es da eine Zusammenarbeit mit der Uni, da an beiden Einrichtungen ja Studenten sind?
5. Bezahlte Basel-Stadt Gelder an Studenten aus dem Ausland?

Eric Weber

jj) Schriftliche Anfrage betreffend das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert?

14.5117.01

Basel-Stadt ist ein reicher Kanton. Er hat Wertschriften. Er hat Häuser. Er hat Menschen. Wie setzt sich aber das Vermögen von unserem Kanton zusammen.

1. Bei welchen Banken hat der Kanton Basel-Stadt ein Vermögen?
2. Bei welchen Banken hat der Kanton Schulden?
3. Von welchen Firmen hat der Kanton Wertschriften?
4. Wieviele Gebäude und Häuser gehören dem Kanton?
5. Hat der Kanton noch Ski-Häuser für die Lagerkinder in den Alpen?
6. Hat Basel-Stadt Vermögen ausserhalb der Schweiz? In der EU? Oder in Afrika? Gehören uns dort z.B. Krankenhäuser?
7. Wie setzt sich das Vermögen des Kantons zusammen?

Eric Weber

kk) Schriftliche Anfrage betreffend Freiflüge für die Basler Regierung

14.5118.01

Als junger Grossrat hatte ich schon nachgefragt, wer alles die Freiflüge beim Kanton Basel-Stadt erhält. Denn Basel hat Wertschriften bei Swissair, heute Swiss. Damals kam es dann auch gross in den Medien. Ich glaube, der damalige Regierungsrat Karl Schnyder, zusammen mit seiner Frau, zählte zu den Viel-Fliegern. Wie ist es aber heute?

1. Hat der Kanton noch Wertschriften bei Swiss?
2. Bekommt der Kanton noch Frei-Flüge?
3. Wer hat in den letzten Jahren Frei-Flüge genutzt?
4. Hat man Frei-Flüge auch verfallen lassen?
5. Dürfen auch Grossräte Anspruch auf Frei-Flüge erheben? Stehen diese doch protokollarisch, wie kürzlich in der NZZ zu lesen stand, an 38. Stelle.

Eric Weber

II) Schriftliche Anfrage betreffend spontaner Fragestunde, warum wird das nicht in Basel gemacht?

14.5119.01

Als ehemaliger Mitarbeiter im Europa-Parlament und im Sächsischen Landtag, kenne ich mich in den Parlamentarischen Abläufen aus und man kann sich von anderen Parlamenten auch was abschauen. Immer war ich vollauf begeistert, wenn es zur Fragestunde kam. Da konnten die Abgeordneten frei fragen, was sie wollen.

Und man konnte live sehen, wie die Regierung antwortet. Das war richtig spontan. In Basel kann man seine Fragen nur schriftlich einreichen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man in Basel im Parlament auch eine Fragestunde einführt?
2. Man könnte es ja z.B. jeden zweiten oder dritten Monat machen. Wäre das ein Vorschlag?
3. Oder will die Regierung keine spontanen Fragen? Es versteht sich, in einem solchen Thema liegt auch viel Sprengkraft, denn das Parlament kann sich dann selbst überzeugen und der Bürger auf der Rattribüne, wie sattelfest ein Regierungsmitglied in seiner Materie ist?

Eric Weber

mm) Schriftliche Anfrage betreffend Schriftliche Anfragen und Eric Weber

14.5120.01

Auf dem Rückflug von Dubai war neben mir Staatsschreiber Heuss und seine Frau Grossrätin. Heuss versicherte mir, er fliege zum ersten Mal in seinem Leben 1. Klasse. Und ich sagte ihm, der Scheich bezahlt bei mir die 1. Klasse.

Heuss war überrascht. Er sagte mir dann, ich hätte als junger Grossrat der Regierung richtig viel Arbeit gemacht. Und das hätte einiges gekostet.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann die Regierung einschätzen, was die Schriftlichen Anfragen pro Monat von allen Grossräten in etwa kosten?
2. Wie ist der Arbeitsablauf bei Schriftlichen Anfragen?
3. Was kosten monatlich die Interpellationen?
4. Aus welchem Budget wird das bezahlt oder es läuft einfach mit, bei der normalen Verwaltungs-Arbeit?
5. Stimmt es, dass ich politisch überaktiv bin, dass ich den Kanton Basel jeden Monat rund 20'000 Franken koste?

Eric Weber

nn) Schriftliche Anfrage betreffend Urängste der Überfremdung. Wieviele Ausländer leben in Basel?

14.5121.01

Die Volks-Aktion (VA) hat gute Chancen, bei den Grossratswahlen im Oktober 2016 einen erdrutschartigen Sieg einzufahren. Verschiedene Gründe sorgen für Rückenwind zugunsten der Euro-Gegner.

Erstens liegen national-konservative Strömungen in ganz Europa im Trend. Es gibt sie in Grossbritannien (United Kingdom Independence Party), Frankreich (Front National von Fam. Le Pen), Österreich (Haider-Partei FPÖ) und Skandinavien (von der Fortschrittspartei in Norwegen über die Basisfinnen bis zur dänischen Volkspartei) genauso wie in den Niederlanden (Partei für die Freiheit) oder in Italien (Lega Nord).

Bei allen Unterschieden teilen die Protestparteien ein Unbehagen über die schleichende Zentralisierung der Europäischen Union, den Verlust nationaler Souveränität und die Bürokratisierung aus und in Brüssel.

Instrumentalisierung von Urängsten

Die stärkere Zuwanderung lässt sich relativ einfach instrumentalisieren, um Urängste bezüglich einer Überfremdung und eines Verlusts nationaler Identität zu stimulieren. Die gemeinsame Front gegen das Fremde hat schon immer die einheimischen Reihen geeint.

Die Stadt Basel rühmt sich aber in mehreren Schriften, dass in unserem Kanton rund 235 Nationen (noch) friedlich miteinander leben.

1. Im Jahre 2045 sind in Basel die Schweizer in der Minderheit. Was sagt die Regierung dazu? Findet die Regierung das zwar noch lustig?
2. Wenn es immer heisst, in Basel leben 235 verschiedene Nationen auf einer kleinen Fläche friedlich zusammen, dann sage man uns doch bitte: Aus welchen Ländern konkret kommen die Ausländer aus 235 verschiedenen Nationen. Bitte eine Auflistung.
3. Oft heisst es, früher war die Einwanderung noch höher und es wären noch mehr Ausländer gewesen. Das ist alles Augenwischerei. Es waren z.B. Deutsche aus dem Wiesental oder aus Lörrach. Menschen und

Bürger, aus uns nahen Gegenden. Aber nicht wie heute, aus Afrika, Asien und Grönland, um nur ein paar wenige Länder zu nennen. Auch kannte man damals noch keine Rumänen und Bulgaren in Basel. In diesem Zusammenhang die letzte Frage: Wie sind nun bitte genau die Regelungen für Bürger aus Rumänien und Bulgarien, die nach Basel wollen? Dürfen diese Menschen sich in Basel bei der Sozialhilfe anmelden, weil es die Bilateralen Gesetze mit der EU gibt?

Eric Weber